

■ FACHTAG

Auf verlorenem Posten?

Unterstützung von Betroffenen
rassistischer Gewalt – Herausforderungen
und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis

28. November 2018
Alte Feuerwache Köln

TAGUNGSDOKUMENTATION



Projekt re:act

Beratung und Unterstützung
für Betroffene rechtsextremer
und rassistischer Gewalt

FORENA
FORSCHUNGSSCHWERPUNKT
RECHTSEXTREMISMUS/NEONAZISMUS
HOCHSCHULE DÜSSELDORF

Einleitung – Auf verlorenem Posten?	3
Begrüßung	4
Rassismuskritische Perspektiven aus der Psychologie Keynote-Vortrag von Dileta Sequeira	6
Erste Workshop-Phase	10
■ Soziale Arbeit, Antidiskriminierungs- und Opferberatung	11
■ Bildungsbereich	14
■ (Betroffenen-)Selbstorganisationen/Initiativen	17
■ Therapie und psychosoziale Beratung	20
Zweite Workshop-Phase	24
■ Wie lässt sich Rassismus als Gewaltverhältnis fassen?	26
■ Wie kann für (mehr) Ressourcen gekämpft werden, wie politischer Druck aufgebaut werden?	27
■ Wie kann rassismuskritisches Handeln nachhaltig wirksam werden?	27
■ Wie können wir Empowerment erreichen?	29
■ „Wie kann wirkliche Demokratie für alle erreicht werden?“	30
Fazit mit Mona Nielen	32
Der NSU-Prozess: Chronik einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden Vortrag von Mehmet Daimagüler	33
Danksagung	39
Mitwirkende	40

Auf verlorenem Posten?

Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis

Die Arbeit mit Menschen, die (potentiell) von rassistischer Gewalt betroffen sind, bewegt sich in einem spannungsreichen Feld zwischen aktuellen gesellschaftlichen, politischen und medialen Diskursen einerseits und individuellem, institutionellem und strukturellem Rassismus andererseits. Der anwendungs- und praxisorientierte Fachtag widmete sich besonders der Unterstützungsarbeit im Kontext Flucht und Asyl, da es hier aufgrund der prekären Situation geflüchteter Menschen zu einer weiteren Zuspitzung kommt.

Die Veranstaltung richtete sich an Angehörige verschiedener Professionen und ehrenamtlich tätige Menschen, die mit Betroffenen rassistischer Gewalt arbeiten. Mehr als 60 Teilnehmende aus verschiedenen Berufsgruppen und gesellschaftlichen Bereichen besuchten den Fachtag am 28.11.2018 in der Alten Feuerwache Köln. Sie beleuchteten gemeinsam die Themen Rechte, Schutz, Beratung und Therapie für Betroffene aus sozialarbeiterischer, juristischer, beraterischer und psychosozialer Sicht vor dem Hintergrund rassistischer Gesichtspunkte und menschenrechtlicher Standards. Dabei war es das zentrale Anliegen der Veranstalter*innen, dass die Betroffenen-Perspektive den Ausgangspunkt für die gemeinsamen Überlegungen bildet.

Den Auftakt bildete der Keynote-Vortrag von Dileta Sequeira, mit dem sie die Anwesenden auf einen Perspektivenwechsel und eine Erweiterung der einzubeziehenden Ebenen einstimmte. Im gemeinsamen Austausch wurden anschließend im Rahmen von Workshops Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen identifiziert, Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet sowie Strategien und Synergien entwickelt. Strukturelle und institutionelle Problemzonen konnten gemeinsam adressiert, Forderungen formuliert und Visionen entwickelt werden. Der intensive Austausch

und das gemeinsame Arbeiten in zwei Workshop-Phasen brachte dabei weitere Fragen hervor. Im Plenum wurden Inhalte und Ergebnisse allen Teilnehmenden präsentiert. So wurde erstmals ein Austausch in dieser Breite ermöglicht. Ein langer Tag mit intensiven Arbeitsphasen wurde schließlich abgerundet mit einem Vortrag von Mehmet Daimagüler, der aus seinen Erfahrungen mit dem NSU-Prozess berichtete.

Insgesamt wurde deutlich, dass es in allen Bereichen große Bedarfe hinsichtlich Bildung und Sensibilisierung zu den Themen Rassismus- und Machtkritik gibt. Vor allem stellte sich hierbei die Frage nach Konsequenzen für die Praxis professionellen und zivilgesellschaftlichen Handelns. Ein Querschnittsthema war auch der Wunsch nach Solidarisierung und Allianzenbildung und somit nach einer Politisierung der eigenen Profession, um Rassismus und rassistischer Gewalt im Sinne der Betroffenen zu begegnen und eine bessere Unterstützungsarbeit anzubieten. Ein Fachtag war hierfür deutlich zu kurz. Die Veranstaltung, so der Wunsch, sollte daher den Auftakt für einen (regelmäßigen) organisierten Austausch und eine tragfähige Vernetzung bilden.

Diese Dokumentation soll nun ein weiterer Schritt auf diesem Weg sein. Sie soll Anknüpfungspunkte für weitere Veranstaltungen oder Kooperationen bieten, die im Sinne der Betroffenen an diesen Themen weiterarbeiten möchten.

Wir freuen uns daher über Rückmeldungen und Anregungen.

In diesem Sinne viel Erfolg und alles Gute

Kawthar El-Qasem
(Projektreferentin Projekt re:act der OBR)

Begrüßung

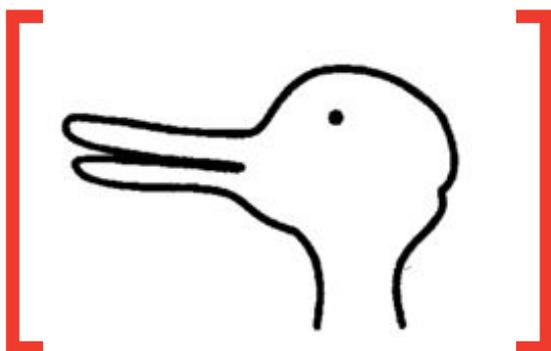
Kawthar El-Qasem

Wir heißen Sie herzlich willkommen zu unserem Fachtag „Auf verlorenem Posten? Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis“ und freuen uns auf einen spannenden Tag und einen regen Austausch mit vielen Impulsen.

Wenn wir uns mit den Themen rassistische Gewalt und der Unterstützungsarbeit mit Betroffenen beschäftigen, bewegen wir uns immer in einem Spannungsfeld. Die Arbeit passiert nicht in einem Vakuum, sondern in einer Gesellschaft und in einer Welt, die von rassistischen Wissensbeständen und rassistischen Deutungsmustern geprägt ist. Ja mehr noch, sie ist aus über Jahrhunderte gewachsenen und in der Gegenwart fortwirkenden, rassistisch begründeten Machtverhältnissen hervorgegangen.

Wir können uns davon nicht frei machen und sind alle auf die eine oder andere Weise darin verstrickt. Selbst die Tugend der Gastfreundschaft ist davon nicht ausgenommen. Der französische Philosoph Jacques Derrida führt dazu aus, dass es die unbedingte Gastfreundschaft nicht geben kann. Denn die Unterscheidung zwischen „wir“ und „die Anderen“ ist der Idee der Gastfreundschaft eingeschrieben, sie ist sogar für diese konstitutiv. Die Erwartung der Kommenden ist eine Erwartung an die Zukunft, eine Zukunft, die die Chance und das Risiko einer Veränderung birgt. Dieser Moment des Nicht-Wissens und der Überraschung muss ausgehalten werden.

Und genau dieser Moment des Nicht-Wissens bietet viele Gelegenheiten für Verdrehungen. Während wir eine Ente erwarten, wird uns ein Hase heraufbeschworen und umgekehrt.



Während einer immer weiter fortschreitenden Verschärfung des Asylrechts oder dessen, was davon übrig geblieben ist, während rassistisch geprägte Diskurse und Debatten Hochkonjunktur haben und menschenverachtende Denkweisen und Maßnahmen offen, schamlos und oft jenseits unserer Lebenswelten und Wahrnehmung die Rechte, das Leben und die Würde von Menschen verletzen, hören wir von verängstigten und besorgten Bürgern, Absteigern und Verlierern. Und wir werden suggestiv gefragt: „Können wir das schaffen?“

Die eigentlich und zurecht besorgten und verängstigten Menschen sind dabei die, die als „Andere“ von der Wucht all dieser Debatten tagtäglich getroffen werden, die ihr Dasein tagein tagaus legitimieren sollen und dabei ungehört und ungesehen bleiben.

Nasreddin Hodca, der oft als türkischer Till Eulenspiegel bezeichnet wird, ritt eines Tages auf seinem Esel, während er auf ihm verkehrt herum saß. Als die Menschen das sahen, fragten sie erstaunt: „Nasreddin Hodca, warum sitzt du verkehrt herum auf deinem Esel?“ Er antwortete ihnen: „Nicht ich sitze verkehrt herum, es ist der Esel, der in die falsche Richtung läuft!“

Heute wollen wir die Blickrichtung ändern und uns genau den Menschen zuwenden, die von Rassismus und rassistischer Gewalt betroffen sind. Doch was wir hier sehen, ist zugegeben nicht erfreulich und manchmal auch erschreckend und sehr unschön.

Im Sommer habe ich an einer Tagung in Birmingham teilgenommen mit dem Titel „racial displacements“. Eine junge Niederländerin hielt einen Vortrag und referierte über ihre Forschungsergebnisse. Sie hatte zusammen mit anderen Doktorand*innen in Spanien, Italien und Griechenland erforscht, was mit den Leichen der Menschen passiert, die auf der Flucht im Mittelmeer ertrinken, wenn sie an den Küsten dieser Länder angeschwemmt werden. Dabei zeigte sich sehr schnell, dass seitens der kommunalen Verwaltungen eine an rassistischen Zuschreibungen orientierte Hierarchisierung auch nach dem Tod stattfindet. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Leichen von Schwarzen Menschen werden am wenig-

ten sorgfältig verwaltet. Sie werden nicht ordnungsgemäß registriert, sodass es etwa für Angehörige der Toten nicht mehr möglich sein wird, den Bestattungsort ausfindig zu machen oder überhaupt von ihrem Schicksal zu erfahren. Leichen von beschnittenen Männern und Jungen werden automatisch als muslimisch kategorisiert. Dies hat in mehreren Fällen dazu geführt, dass Gemeinden sich geweigert haben, diese Leichen auf ihren Friedhöfen zu bestatten. In einem Fall war diese Weigerung so weit gegangen, dass drei Leichname auf einem Weg vor dem Friedhof abgelegt wurden. Erst als der Verwesungsgeruch zwei Wochen später unerträglich war, lenkte die Gemeinde ein und bestattete die Leichen.

Es war fast unerträglich, dem Vortrag zuzuhören und für mich unvorstellbar, wie die Doktorand*innen es überhaupt ertragen konnten, diese Forschung zu betreiben. Ich fragte die junge Referentin anschließend. Sie erklärte mir, dass es sehr schwierig gewesen sei und dass sie eine Therapie machen musste, um mit dem Erlebten und Erfahrenen zurecht zu kommen. Diese Therapie musste sie selbst organisieren und finanzieren.

Dieses Beispiel zeigt mehrere Aspekte auf. Wenn Rassismus und rassistische Zuschreibungen auch gegenüber toten Menschen funktionieren, dann zeigt es, dass Rassismus nichts mit den Betroffenen selbst zu tun hat, sondern auch ohne sie funktioniert, weil er nur auf der Seite der Zuschreibenden und rassifizierenden Subjekte, Strukturen und Institutionen zu verorten ist. Zum anderen zeigt das Beispiel eine fehlende Empathie, die in der wissenschaftlichen und auch in anderen Beschäftigungen mit Betroffenen rassistischer Gewalt zutage tritt: Wenn ein Forschungspro-

jekt dieser Art geplant und beantragt wird, ohne Supervision, Unterstützung oder therapeutische Begleitung für die Mitarbeitenden mitzudenken, wird Empathie für die Forschenden und seitens der Forschenden für die Opfer noch nicht einmal antizipiert. Die Möglichkeit einer Betroffenheit wird noch nicht einmal gedacht. Die „Anderen“ und ihre Körper werden zum ethischen Niemandsland erklärt.



Nun, eines Tages verlor Nasreddin Hodca seinen Esel und suchte ihn verzweifelt. Doch während er ihn suchte, dankte er laut und unentwegt Gott. Die Menschen waren verwundert und fragten ihn: „Nasreddin Hodca, du hast deinen Esel verloren, aber wofür dankst du dann Gott?“. Er antwortete: „Ich danke ihm dafür, dass ich nicht auf dem Esel saß. Denn hätte ich auf ihm gesessen, dann wäre ich mit ihm verloren gegangen.“

In diesem Sinne wünsche ich uns heute, dass es uns gelingt, vom Esel abzusteigen und den Blick in die andere Richtung zu wenden.

Rassismuskritische Perspektiven aus der Psychologie

Keynote-Vortrag von Dileta Sequeira

Mit ihrem Eröffnungsvortrag „Rassismuskritische Perspektiven aus der Psychologie“ stimmte Dileta Sequeira die Teilnehmenden auf einen Perspektivenwechsel und eine Erweiterung der einzubeziehenden Ebenen ein. Die Tatsache, dass dies in der Regel nicht oder nur ansatzweise thematisiert wird, erfülle verschiedene Funktionen und hat gewissermaßen Tradition.

Schon Freud habe sich gezwungen gesehen, die gesamtgesellschaftliche Dimension und die Gesellschaft als Tatort traumatisierender Gewalt in der Darstellung seiner Erkenntnisse zu traumatisierten Frauen und Kindern zurückzunehmen. Die Ebene Gesellschaft zu adressieren war unerwünscht und stieß auf Widerstände. Schließlich wurde die erlebte Gewalt aus der Mitte der Gesellschaft heraus ausgeübt, eine Gesellschaft, die nicht bereit war, sich selbst kritisch zu reflektieren oder zu ändern. Freuds Revision seiner ersten Darstellungen mündete in der Schaffung der Figur der neurotischen und hysterischen Frau. Man

Schon Freud habe sich gezwungen gesehen, die gesamtgesellschaftliche Dimension und die Gesellschaft als Tatort traumatisierender Gewalt in der Darstellung seiner Erkenntnisse zu traumatisierten Frauen und Kindern zurückzunehmen.

müsse sie zwar als Betroffene ernst nehmen und behandeln, könne jedoch keine Aussage darüber treffen, ob die von den Frauen geschilderte Gewalt tatsächlich stattgefunden habe. Ihre Wahrnehmung sollte also ernst genommen werden, nicht aber ihre Erfahrung in der Gesellschaft. Statt sich mit der Gewalt in der Gesellschaft zu befassen, war der Gegenstand der Psychologie fortan auf den Zustand der Betroffenen beschränkt. Inzwischen, nach vielen Jahrzehnten Kampf, sind Frauen- und Kinderrechte weitgehend akzeptiert. Die strukturelle und gesellschaftliche Situation müsse aber weiter verbessert werden, vorhandene Gesetze müssten umgesetzt und Empowerment-Räume müssten zur Verfügung gestellt werden.

In der Betrachtung von Rassismus und rassistischer Gewalt könnten sich ähnliche Verlagerungen feststellen lassen: Rassismus wird verharmlost, Menschen, die über Rassismuserfahrungen berichten, wird ihre Wahrnehmung abgesprochen, sie werden als empfindlich abgestempelt, oder es wird unterstellt, sie hätten sich das nur eingebildet. Nicht selten kommt es zur Täter-Opfer-Umkehr. Rassismus wird als Problem Einzelner* thematisiert und nicht als Struktur und gesamtgesellschaftliche, weltsystemisch zu betrachtende und wirkmächtige Realität. Eine solche Betrachtung trifft auf starke Widerstände, eine Auseinandersetzung auf den Ebenen Gesellschaft und Welt wird verweigert.

In ihrem Ansatz einer rassismuskritischen, weltsystemischen Psychologie betonte Dileta Sequeira, dass eine sinnvolle Unterstützung Betroffener nur möglich ist, wenn das Verhältnis Person – Gesellschaft – Welt berücksichtigt wird. In herkömmlichen Ansätzen würden diese Ebenen weitgehend ausgeblendet. Stattdessen werde die Ebene „Person und ihr direktes Umfeld“ fokussiert. Hier geht es dann um Psyche, Gehirn und Körper der Klient*innen und um deren Beziehungen zu ihrer unmittelbaren Umwelt (z. B. zu Freund*innen, Familie und Verwandtschaft). Die gesellschaftliche Ebene, auf der Geschichte, Gesetze, Politik, Machtverhältnisse, Strukturen, Institutionen, aber auch das Rechtswesen, das Gesundheitswesen, das Bildungswesen und die eigene Rolle in der Welt eine Rolle spielen, werde in der Regel nicht beachtet. Eine Person sei aber von der Systemik der ganzen Welt auf die eine oder andere Weise betroffen. Das gelte umso mehr für das Phänomen Rassismus in unserer Gesellschaft. In einer postmigrantischen Gesellschaft verschränken sich Biografien, Geschichte und Geschichten von Menschen mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten und Positioniertheiten innerhalb rassistischer Machtverhältnisse auf den Ebenen Gesellschaft und Welt.

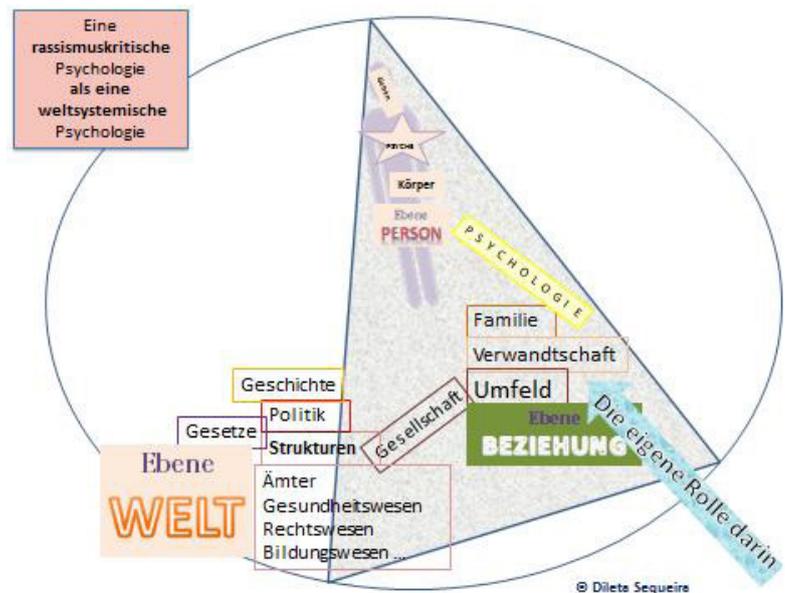
Die rassistischen Machtverhältnisse manifestierten sich im Alltagsrassismus in verschiedenen Ausprägungen. Diese zeigten sich formell, informell, grob, offen und subtil, und äußerten sich in Beziehungen, Mythen und Träumen. Negativ von Rassismus betroffen seien sowohl Staatsangehörige als auch Nicht-Staatsange-

hörige, hierunter seien Geflüchtete, People of Color (PoC), Schwarze Deutsche, sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund (MMM).

Rassismus sei dabei kein neues Phänomen. Als Überlegenheitskonstruktionen verstanden, die auf rassistischen Ideen beruhen, haben Rassismen rückblickend betrachtet eine lange Geschichte, die schon vor Christus beginne. Dileta Sequeira unterscheidet hier grob verschiedene Phasen, darunter Kolonialisierung, Weltkriege, Rechtsextremismus und der Nachkriegsrassismus, der sich auf Türk*innen/Gastarbeiter*innen/Slav*innen/Geflüchtete bezieht. Letzteres Phänomen bezeichnete sie als modernen Rassismus.

Gleichzeitig könne dieser nicht losgelöst von der historischen und macht- und wirtschaftspolitischen Dimension betrachtet werden. Kolonialisierung, Ausbeutung und Destabilisierung biete oftmals den Hintergrund, vor dem Menschen sich gezwungen sehen, ihre Heimat zu verlassen und ein besseres, menschenwürdiges Leben in den kolonisierenden oder ausbeutenden Ländern zu suchen. Viele dieser kolonisierten Länder waren vor ihrer Ausbeutung nicht nur reich, sondern verfügten über Hochkulturen, die durch die Kolonialisierung destabilisiert und zerstört wurden. Der Verlust und das Ungleichgewicht, das mit Gewalt hergestellt wurde, halte weiterhin an: Arme Länder subventionierten reiche Länder insbesondere durch unfairen Handel mit ca. 2.000 Milliarden Euro pro Jahr. Auf der anderen Seite gebe es in den Ländern, die dieses Ungleichgewicht verursachen und davon profitieren, kein ausreichendes Bewusstsein über die eigene Rolle und keine Wertschätzung für Güter und Ressourcen. So werde beispielsweise leichtfertig Kaffee weggeschüttet, ohne den eigentlichen Wert von Kaffee zu kennen oder zu berücksichtigen. Für die Herstellung einer Tasse Kaffee werden ca. 120 Liter Wasser verbraucht. Auch Waffenexporte wurden als Beispiel für die unzureichende Reflexion der eigenen Rolle in der Welt und die damit verbundenen Konsequenzen angeführt.

Aus psychologischer Sicht ging Dileta Sequeira insbesondere auf den Aspekt der Traumatisierung im Zusammenhang mit rassistischen Verhältnissen ein. Sie zeigte auf, dass es auf verschiedenen Ebenen zu verschiedenen Arten von Traumatisierung kommen kann. Am Beispiel von Geflüchteten illustrierte sie, wie diese sich im Einzelfall darstellen kann: Ein



Mensch, der im Herkunftsland Krieg, Diktatur, Umweltkatastrophen und/oder Armut erlebt hat, kann aufgrund dessen ein Trauma erlitten haben. Auf der Flucht besteht die Gefahr einer weiteren Traumatisierung, etwa durch Gewalterfahrungen und Lebensgefahr. Eine schlechte Behandlung im Ankunftsland, weitere Gewalterfahrungen, ein Leben im Lager oder unter unzumutbaren Bedingungen kann ebenfalls zu einem Trauma führen. Schließlich könne auch die Erfahrung fehlender/eingeschränkter Bewegungsfreiheit, einer fehlenden Arbeitserlaubnis/-möglichkeit ebenso wie die fehlende Anerkennung von Abschlüssen traumatisierend wirken. Gleichzeitig könne mit dem Status im Asylverfahren (Duldung, drohende oder tatsächliche Abschiebung)

Statt sich mit der Gewalt in der Gesellschaft zu befassen, war der Gegenstand der Psychologie fortan auf den Zustand der Betroffenen beschränkt.

eine Traumatisierung einhergehen. Rassistische Diskriminierungen durch Einzelpersonen im Alltag und die Bedrohung durch rassistische (physische) Gewalt oder ein tatsächlicher Angriff, aber auch rassistische Darstellungen und Diskurse in den Medien können schließlich auch ein Trauma verursachen.

Es handele sich nicht immer um ein sogenanntes Schock- oder Monotrauma. Entwicklungstraumata könnten etwa bei Kindern diagnostiziert werden, die in ihrer Kindheit

Rassismuserfahrungen machen. Die gemachten Erfahrungen wirkten sich in entsprechenden Symptomen aus. Gewalterfahrungen innerhalb des eigenen Bezugssystems seien besonders gravierend: Gewalt dort zu erleben, wo eigentlich Schutz sein sollte, werde als Verrat empfunden. Bei traumatisierenden Erfahrungen von Gewalt (etwa sexualisierter Gewalt oder Gewalt innerhalb der Familie), die als solche anerkannt sind und eingegrenzt werden können, können Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ergriffen werden, Täter*innen können einer Strafe zugeführt werden und Betroffene können Hilfe finden. Im Gegensatz dazu sei es im Falle einer Traumatisierung durch Rassismuserfahrungen nicht möglich, diesen zu entkommen: Die Betroffenen seien „Gefangen in der Gesellschaft“, weil sie Rassismus in der eigenen Peergroup, bei

Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie von Rassismus betroffen sind. Kinder suchen häufig andere Erklärungen dafür, warum sie schlechter behandelt werden und warum andere besser behandelt werden.

der Arbeit, in der Nachbarschaft und manchmal auch in der eigenen Familie ausgesetzt sind. Hinzu kommen Rassismuserfahrungen durch Fremde und durch die Medien, ebenso wie struktureller und institutioneller Rassismus.

Rassismus sollte dabei als Gewaltverhältnis verstanden werden, nicht nur, wenn es zu körperlicher Gewalt kommt. Die ständigen, unausweichlichen Erfahrungen von Rassismus wirken als Mikro-Aggressionen und produzieren viele Mikrotraumatisierungen, die nicht abgebaut werden können. Gewalt findet auch durch die Medien und durch Sprache, Mobbing, Othering, Doublebind, Hänkeln, Blicke, Gemiedenwerden statt. Diese subtile Gewalt kann von Menschen ausgehen, deren Wirkkreis die Betroffenen nicht entkommen können oder zu denen ein Abhängigkeitsverhältnis besteht (z.B. Lehrer*innen; Mitarbeitende von Ämtern und Behörden). Hinzu kommen physische Gewalt oder Androhungen von physischer Gewalt (Makro-Aggressionen), sequenzielle und kumulative Aggressionen.

Das „Feld von Rassismus“ kann also nicht verlassen werden und ist überall zu spüren. In-

folgedessen wird Rassismus von Betroffenen erwartet und antizipiert. Das führt zu einer erhöhten, andauernden Wachsamkeit und einer Angst vor rassistischer Gewalt. Die Selbstregulation wird darüber hinaus erschwert oder gestört. Es folgen Symptome wie Zittern, Schwitzen, ein Kontrollverlust über die eigenen Gedanken, Konzentrationsmangel und Selbstzweifel. Weil wir alle in dieser Gesellschaft rassistisch sozialisiert sind, erscheint Rassismus gleichzeitig als Normalität und wird daher nicht oder nur schwer benenn- oder besprechbar. Viele Menschen wissen gar nicht, dass sie von Rassismus betroffen sind. Kinder suchen häufig andere Erklärungen dafür, warum sie schlechter behandelt werden und warum andere besser behandelt werden. Viele Betroffene fühlen sich ratlos, finden keine guten Vorbilder und es ist ihnen peinlich, Rassismus zu thematisieren. Stattdessen schämen sie sich für die eigene Familie oder die eigene Sprache.

Ständiges Othering, durch das Betroffene aufgrund bestimmter Merkmale zu abgewerteten Anderen gemacht werden, zeigt sich in bestimmten, auch alltäglichen Äußerungen und Fragen. Othering ist dabei eine Form des Doublebind, das besonders schwer zu thematisieren ist: Hier werden widersprüchliche Botschaften gesendet. Betroffene können/dürfen nicht widersprechen und den Kontext nicht verlassen, ihre Gefühle werden ignoriert, verharmlost und nicht ernst genommen. Wenn ein Doublebind aus einer machtvollen Position heraus artikuliert wird, ist es sehr wirkmächtig (z. B.: „Bei uns heißt das...“; oder „Schlimm, so viele Ausländer hier. Ich meine dich aber nicht“). Doublebinds werden täglich und in unterschiedlichen Kontexten durch verschiedene Personen vermittelt. Es sind komplexe Phänomene mit vielen Deutungen, die vorhandene Machtverhältnisse konsolidieren. Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes Gewaltverhältnis produziert nicht nur viele Mikrotraumatisierungen, sondern verursacht Dauerstress, der sich nicht abbauen lässt und führt deshalb zu „traumatischem Stress“, der die Selbstregulation hemmt.

Sowohl traumatisierende Situationen als auch die Symptome einer solchen Traumatisierung und den Heilungsweg illustrierte Dileta Sequeira in ihrem Vortrag anhand von Zitaten ihrer Klient*innen. Diese Zitate waren sehr berührend und beeindruckend, manche unter ihnen haben die Alltäglichkeit dieser Erfahrungen gezeigt. Gleichzeitig wurde deutlich,

wie wichtig für die Betroffenen das Erkennen dieser Zusammenhänge, aber auch deren Anerkennung durch die Therapeutin war. Umgekehrt wurde klar, welche Problematik und zusätzliche Last es bedeutet, wenn Betroffene von Personen, bei denen sie Hilfe suchen, Rassismus erfahren und sei es „nur“, weil ihre Erfahrung nicht im Kontext rassistischer Verhältnisse gedeutet und behandelt wird.

Um Betroffenen zu helfen sei es notwendig die Ebenen Gesellschaft und Welt zu thematisieren, und das nicht nur mit Betroffenen. Daneben sei es wichtig, rassistischkritisch zu denken und zu handeln. Dazu gehöre es auch, eine neue Sprache zu finden. Weiße Menschen müssten sich hierzu ihre Privilegien vergegenwärtigen, sich mit Rassismus beschäftigen und mit Ansätzen des „Critical Whiteness“ auseinandersetzen. Betroffene brauchen ein traumasensibles und rassistischkritisches Angebot (rassistischkritische Pädagogik/Therapie), das ihnen hilft, ihre Situation zu verstehen und einen für sich gesunden Umgang zu finden. Sie brauchen Solidarität und Schutzräume, in denen sie vor weiteren Rassismuserfahrungen sicher sind. Ebenso seien Biografie- und Körperarbeit wichtige Ansätze, auch weil sich diese Erfahrungen körperlich einschreiben. Über den Körper könne Selbstregulation und Heilung aktiviert werden.

In Deutschland gebe es allerdings nur sehr wenige Angebote von rassismussensiblen Therapeut*innen. Daher startet Dileta Sequeira einen bundesweiten Verbund für rassistischkritische Therapeut*innen. Das erste Treffen fand am 26.01.2019 statt. Interessent*innen können sich über ihre Website über den Verbund informieren und Kontakt aufnehmen.

In der anschließenden Fragerunde äußerten die Teilnehmenden Anerkennung und zeigten großes Interesse für den von Dileta Sequeira dargelegten und praktizierten Ansatz. Sie konnten mit der Perspektivenerweiterung, der sie mit ihrem Ansatz Rechnung trägt, aus

Rassismus als gesellschaftsstrukturierendes Gewaltverhältnis produziert nicht nur viele Mikrotraumatisierungen, sondern verursacht Dauerstress, der sich nicht abbauen lässt und führt deshalb zu „traumatischem Stress“, der die Selbstregulation hemmt.

ihrer eigenen Erfahrung in der Arbeit mit (potentiell) von rassistischer Gewalt und Diskriminierung Betroffenen sehr viel anfangen. Dileta Sequeiras Vortrag stieß gerade wegen seiner Anschlussfähigkeit für die Praxis auf sehr positive Resonanz bei den Teilnehmenden.

Dokumentation: Meltem Büyükmavi und Lisa Schulte

Links und Literatur:

www.dileta-sequeira.com

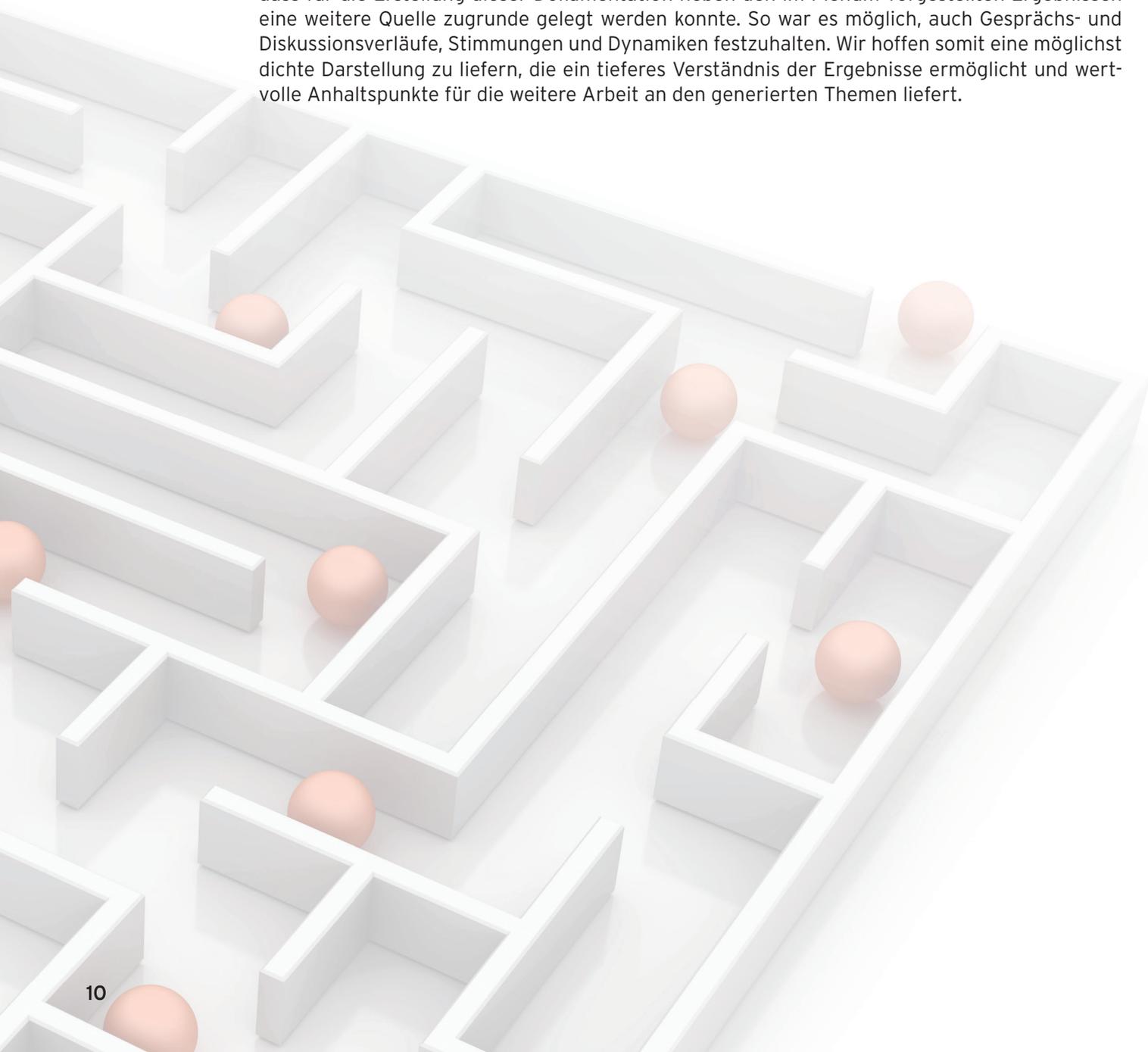
Sequeira, D. (2015): Gefangen in der Gesellschaft – Alltagsrassismus in Deutschland.

Rassismuskritisches Denken und Handeln in der Psychologie. Marburg: Tectum.

Erste Workshop-Phase

Die erste Workshop-Phase diente dem professions- bzw. bereichsinternen Austausch über Erfahrungen in der Unterstützungsarbeit für (potentiell) Betroffene. Die Workshops sollten Raum bieten, Arbeitsweisen, Arbeitsbedingungen und bereichsspezifische Strukturen aus rassismuskritischer Sicht zu betrachten, sowie Bedarfe und Anforderungen an die eigene Arbeit im Sinne einer rassismuskritischen Öffnung und der Realisierung menschenrechtlicher Standards zu formulieren und gegebenenfalls Forderungen an Politik und Medien daraus abzuleiten. In der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum wurden andere Teilnehmende über die Situation im eigenen Bereich informiert und Fragestellungen/Themen für die zweite, bereichsübergreifende Workshop-Phase formuliert.

Die Moderation der Workshops erfolgte jeweils „vom Fach“, um einen schnellen Einstieg ins Thema zu erleichtern. Die Moderator*innen wählten dabei ihre Vorgehensweise selbst, mit der Vorgabe, dass aus den Workshops jeweils zwei Leitfragen für die zweite Workshop-Phase generiert werden. Die Größe der Gruppe und das vorhandene Vorwissen zu den Themen Rassismus und Rassismuskritik waren daneben Faktoren, die den Verlauf des Workshops und den Output maßgeblich mitbestimmten. Für jeden Workshop wurde zusätzlich ein Protokoll angefertigt, so dass für die Erstellung dieser Dokumentation neben den im Plenum vorgestellten Ergebnissen eine weitere Quelle zugrunde gelegt werden konnte. So war es möglich, auch Gesprächs- und Diskussionsverläufe, Stimmungen und Dynamiken festzuhalten. Wir hoffen somit eine möglichst dichte Darstellung zu liefern, die ein tieferes Verständnis der Ergebnisse ermöglicht und wertvolle Anhaltspunkte für die weitere Arbeit an den generierten Themen liefert.



Soziale Arbeit, Antidiskriminierungs- und Opferberatung

Der Workshop wurde von Olivia Sarma von der Opferberatungsstelle *response* der Bildungsstätte Anne Frank moderiert und war mit 24 Teilnehmer*innen der größte Workshop der ersten Workshop-Phase. Zu den verschiedenen professionellen Hintergründen der Teilnehmenden kamen auch hier unterschiedliche Verständnisse von und Wissensstände zu Rassismus und Rassismuskritik. Um in einer ersten Phase eigene Arbeitsweisen und Strukturen aus rassismuskritischer Perspektive zu beleuchten und Herausforderungen und Grenzen zu benennen, wurden drei Untergruppen nach Tätigkeitsschwerpunkten gebildet. Anschließend wurden die Inhalte zusammengetragen. Hier zeigten sich Überschneidungen und Parallelen in den Arbeitsweisen und benannten Problemstellungen.

Die Themen struktureller und institutioneller Rassismus bildeten in den Beiträgen der Teilnehmenden einen deutlichen Schwerpunkt, der in Bezug auf verschiedene Ebenen artikuliert und diskutiert wurde.

In der Arbeit mit Klient*innen manifestiert sich struktureller und institutioneller Rassismus vielfach als Vorenthaltung von Rechten. Hier kommt es zu Konflikten und Auseinandersetzungen mit Institutionen und Behörden, beispielsweise wenn das Jugendamt die Bereitstellung eines Dolmetschers für eine Familie verweigert, obwohl die Maßnahme von den Klient*innen sprachlich nicht verstanden wird und formal ein Recht auf Übersetzung existiert.

Aus dem Arbeitsumfeld berichteten viele Teilnehmende über Unsensibilität, Ignoranz und Unwissenheit in Bezug auf Rassismus, bis hin zu rassistischen Einstellungen im Kollegium. Die politische Ausrichtung der Verwaltung und der Verbände (welche Person – eventuell aus welcher Partei – ist Vorsitzende*r?), wurde zudem als entscheidend für die eigenen Handlungsspielräume benannt, sowie für die Möglichkeit, das Thema Rassismus im Rahmen der eigenen Tätigkeit zu bearbeiten. Neben Ressourcen wurde auch der politische Wille als Voraussetzung ausgemacht, um das Thema zu platzieren und eine rassismuskritische Öffnung anzustoßen. Eine damit einhergehende vermehrte Beschäftigung von Mitarbeiter*innen, die selbst von Rassismus betroffen sind, wurde hier als

hilfreich im Sinne eines rassismussensiblen Arbeitens und der Unterstützung betroffener Klient*innen benannt.

Eine rassismuskritische Öffnung beinhaltet darüber hinaus eine aus Sicht der Teilnehmenden notwendige Reflexion der eigenen Haltung, der eigenen Arbeit, der eigenen Positionierung, Privilegien und Machtposition. Die eigene Rolle muss hinterfragt werden: „Inwiefern bediene/reproduziere ich diskriminierende Strukturen?“ Die damit verbundene Haltung schlägt sich in einem rassismuskritisch reflektierten Sprachgebrauch im Sprechen mit und über Klient*innen nieder. Eine solche grundlegende Veränderung in der professionellen Haltung wurde als wünschenswert erachtet, sodass die Forderung formuliert wurde, dass Rassismuskritik Eingang in Ausbildung und Curriculum erhalten sollte. Zusätzlich müsse es mehr Fortbildungen und

Neben Ressourcen wurde auch der politische Wille als Voraussetzung ausgemacht, um das Thema zu platzieren und eine rassismuskritische Öffnung anzustoßen.

mehr Vernetzung geben, um Betroffenen adäquate Hilfe zuteilwerden zu lassen oder sie zu vermitteln. Dies umfasst mindestens die Kenntnis der vorhandenen Unterstützungsangebote und Anlaufstellen in der Region, wie Antidiskriminierungsstellen und Opferberatungsstellen, und idealerweise eine Zusammenarbeit mit diesen.

Die Trägheit von Institutionen und deren mangelnde Lernfähigkeit wurden als weitere Faktoren für die Aufrechterhaltung, Produktion und Reproduktion von Rassismen identifiziert. Die Erfahrung der Teilnehmenden aus der Praxis zeigt, dass Konzepte, die in Institutionen entwickelt wurden, veränderten Situationen nicht gerecht werden und auf diese Weise Ausschlüsse (re-)produzieren. Die Teilnehmenden sahen hier die Notwendigkeit, Konzepte an die Bedarfe der Menschen anzupassen. Als Beispiel wurden die Jobcenter genannt, die in ihrer Arbeitsweise entsprechend ihrem Konzept eine bestimmte Erwartung an

Klient*innen haben („Menschen sollen losziehen und selbstständig einen Job suchen“). Dabei ist es nicht vorgesehen, dass manche Menschen (zeitweise) dazu nicht in der Lage sind, z. B. weil sie aufgrund ihrer Fluchtgeschichte traumatisiert und nicht arbeitsfähig sind oder erst gar keine Arbeitserlaubnis haben. Die Konzepte hinken hinter der Realität her und sind nicht flexibel genug, sich dieser anzupassen. Tatsächliche Bedarfe, etwa der Bedarf nach Therapie, werden somit nicht berücksichtigt oder erfüllt. Auch wurde das Beispiel eines Jugendamts angebracht, das ein Gewaltschutzkonzept erstellt hat. Dieses schlägt jedoch in der Praxis nicht an: Machtmissbrauch und rassistische Gewalt würden im Gegenteil noch offensichtlicher, ohne dass darauf auf konzeptioneller Ebene reagiert werde.

Die Trägheit von Institutionen ist auch der Hintergrund, vor dem strukturelle Veränderungen nur „sehr sehr langsam“ stattfinden. In einzelnen Fällen kann es zwar gelingen, kleine Veränderungen oder Anpassungen auszufeuchten, sehr selten werden jedoch ein Präzedenzfall geschaffen, der die Strukturen nachhaltig verändert und verbessert. Neben der Einzelfall-

Die Benennung von Rassismus kann Betroffenen helfen, sich verstanden zu fühlen, ihre eigenen Erfahrungen neu einzuordnen und sich weniger allein oder ohnmächtig zu fühlen.

und der strukturellen Ebene wurde die juristische Ebene als potentieller Ausgangspunkt von Veränderungen benannt. Jedoch, so die Wahrnehmung der Teilnehmenden, gehe auch dieser Einfluss häufig nicht über den Einzelfall hinaus. Eine Kooperation und ein Austausch mit Jurist*innen könnten hier hilfreich sein, allerdings gibt es hier wenig Kontaktfläche.

Die individuelle Fallarbeit steht infolge all dieser Herausforderungen in einem Spannungsfeld zur politischen und strukturellen Ebene. Dementsprechend entwickeln die Teilnehmenden in der Praxis eigene Ansprüche an und Strategien in ihre(r) Arbeit. Die Politisierung der eigenen Profession ist in diesem Zusammenhang das zentrale Stichwort. Der Workshop ermöglichte in diesem Sinne einen Austausch, in dem unterschiedliche Instrumente für eine Verbesserung der Situation Be-

troffener und für die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten benannt wurden:

- Die Arbeit mit von Rassismus betroffenen Menschen sollte immer auch politisch sein und auch struktureller Rassismus sollte angesprochen werden. Die Benennung von Rassismus kann Betroffenen helfen, sich verstanden zu fühlen, ihre eigenen Erfahrungen neu einzuordnen und sich weniger allein oder ohnmächtig zu fühlen.
- Im Umgang mit Diskriminierungsfällen kann es manchmal sinnvoll sein, einen Fall öffentlich zu machen und zu skandalisieren, um für die Situation von Betroffenen zu sensibilisieren.
- Eine betroffene Person zu unterstützen kann es erforderlich machen, die Person aus dem Fokus zu nehmen und als Institution vorzusprechen. Der Schutz und die Unterstützung für Betroffene erfordern hier eine Politisierung, indem die Institution als Akteur öffentlich und politisch sichtbar wird.
- Einzelfälle können zum Anlass genommen werden, strukturelle Probleme exemplarisch anzusprechen und zu kritisieren.
- Wichtig ist es, breite Bündnisse zu schließen und nicht alleine zu versuchen, Fälle zu lösen. Auf diese Weise können Selbstschutz und eine höhere Wirksamkeit erreicht werden.
- Die Meldung von Fällen an Antidiskriminierungsstellen ist eine wichtige und einfache Möglichkeit, politisch wirksam zu werden. Dies sollte auch dann getan werden, wenn die Fälle schon vor Ort bearbeitet werden. Opferberatungs- und Antidiskriminierungsstellen erstellen aus den gemeldeten Fällen und dem eigenen Monitoring Statistiken, die Grundlage politischer Forderungen und Entscheidungen werden können.

„Grenzen“ dominieren eigene Wahrnehmung: Auf die Frage nach Handlungsräumen und Herausforderungen zeigte sich schnell, dass „Grenzen“ des eigenen Handlungsfeldes in der Wahrnehmung der meisten Teilnehmer*innen dominieren. Möglichkeiten und Spielräume, die eigene Arbeit rassistisch zu gestalten, wurden dagegen kaum thematisiert. Die meisten fühlen sich „alleine“ und sehen sich ähnlichen Hindernissen am Arbeitsplatz gegenüber, etwa einer mangelnden Unterstützung durch Vorgesetzte oder einer prekären Beschäftigungslage. Das Thema Rassismus anzusprechen könne zu „Vereinzelung“ führen. Hier bestehen dem-

nach Hemmschwellen, die im Selbstschutz begründet sind. Der Bedarf, sich zu vernetzen und zu verbünden, wurde in diesem Zusammenhang vielfach geäußert. Die Frage, wie dies gelingen kann, blieb aber offen. Ziel solcher Bündnisse könnte der Kampf für die Unabhängigkeit und Verstetigung der Arbeit mit Betroffenen sein. Antidiskriminierungs- und rassismuskritische Arbeit brauche unabhängige, verlässliche Strukturen und Institutionen, die nicht an Behörden angegliedert sind und die langfristig bleiben und planen können. Eine solche Struktur setze nicht nur Ressourcen frei, sondern ermögliche auch neue Perspektiven. In der jetzigen Situation, die aus rassismuskritischer Sicht unbefriedigend ist, bleibt es aus Sicht der Teilnehmenden wichtig, die eigene Wahrnehmung zu schärfen, Bedarfe zu erkennen, die vorhandenen kleinen Hebel zu nutzen, kreative Formen zu finden und strategisch zu handeln mit dem Blick über den Fall hinaus.

Indem Betroffenen Zugänge zu Antidiskriminierungsstellen und politischen Akteuren geschaffen werden, können Professionelle außerdem ermöglichend tätig werden. Als weitere, wichtige Möglichkeit, die eigene Arbeit rassismuskritisch evaluieren und reflektieren zu können, wurden Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Kund*innen und Klient*innen genannt. So können auch ihre Stimmen in den Diskurs einfließen und ohne die Betroffenenperspektive nicht wahrnehmbare Mängel identifiziert werden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Forderung nach rassismuskritischer Sensibilisierung aller Institutionen und Behörden formuliert, ebenso wie nach einer Öffentlichkeitsarbeit,

die Diskriminierung und Rassismus auf allen Ebenen problematisiert. In puncto Ressourcen wurde vor allem deutlich, dass auch zeitliche Ressourcen als relevant für einen rassismuskritischen Prozess in der eigenen Arbeit

*Als weitere, wichtige Möglichkeit, die eigene Arbeit rassismuskritisch evaluieren und reflektieren zu können, wurden Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten für Kund*innen und Klient*innen genannt.*

gesehen werden: Eine mehrjährige Perspektive erleichtert es den Mitarbeitenden, sich dieser Aufgabe anzunehmen und notwendige Schritte langsam und nachhaltig zu entwickeln.

Aus den reichhaltigen Überlegungen und Diskussionen entwickelten die Teilnehmenden des Workshops folgende Leitfragen für die zweite Workshop-Runde:

- Wie kann politischer Druck für mehr Ressourcen aufgebaut werden?
- Wie kann eine machtsensible Organisationskultur etabliert werden?
- Wie kann Handlung/Intervention nachhaltig wirksam werden? (Selbstverpflichtung von Verwaltungsträgern/Monitoring, ob Handeln wirksam wird?)

Dokumentation: Roxana Gabriel

Bildungsbereich

Im Workshop für den Bereich Bildungsarbeit, der von Cecil Arndt moderiert wurde, fand sich eine vielfältig zusammengesetzte Gruppe aus den Bereichen Jugendarbeit, Schule und Hochschule (Student*innen, Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) sowie Bildungsreferent*innen und Ehrenamtliche zusammen. In der Vorstellungsrunde wurden die Arbeitskontexte der Teilnehmer*innen fokussiert. Es zeigte sich, dass sehr unterschiedliche Kontexte und Positionierungen vertreten waren. Teilnehmende verfügten darüber hinaus über deutlich divergierende Wis-

sensstände zum Themenfeld Rassismus bzw. hatten sich zu sehr unterschiedlichen Graden mit dem Thema auseinandergesetzt.

In einer ersten Phase befassten sie sich in Einzelarbeit mit der Frage: „Welche Fragen/Probleme habt ihr aus eurer Perspektive/Positionierung im Arbeitskontext?“ Anschließend wurden die Fragen/Probleme im Plenum vorgestellt und besprochen. Die genannten Punkte können in folgende Themenbereiche geclustert werden:

Grundlegende Fragestellungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Warum gibt es immer noch Rassismus? ■ Sozial-politisch-gesellschaftliche Ordnung – Staatssysteme – Welche Rolle kommt diesen Rahmenbedingungen zu und welche Verantwortlichkeiten gehen damit einher?
Strukturelle/institutionelle Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Strukturelle Diskriminierung – Personalzusammensetzung ■ Kein rassismuskritisches Bewusstsein im Kollegium vorhanden ■ Wie gehe ich mit latent rassistischen Äußerungen von Kolleg_innen um? ■ Wie wecke ich Interesse für das Thema? ■ Gleiche Chancen beim Zugang zur Institution (Hochschule)
Hintergründe, die eine Thematisierung von Rassismus erschweren/verhindern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Abwehr von „Vorwürfen“; ■ Alltagsrassismus, rassistische Strukturen ■ Koloniale Amnesie – Rassismusvergessenheit ■ Hegemoniales Hören
Handlungsmöglichkeiten, um die Situation zu verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einladung von Rassismus-Expert*innen ■ Rassismuskritische Seminare für Lehrende ■ Wahrnehmung/Blick schärfen für subtile Formen von Rassismus ■ Unterstützung Betroffener bei Alltagsrassismus
Identifizierte Defizite in der Unterstützung Betroffener	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Expertise – Netzwerk von Beratungsstellen nicht bekannt (bzw. andere Ausrichtung) ■ Keine Ressourcen zur Unterstützung Betroffener ■ Keine spezifische Unterstützung/keine konkreten Ansprechpartner vorhanden
Herausforderungen im Umgang mit Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitdenken von Intersektionalität ■ Schwierigkeit keine Rassismen/Machtstrukturen zu reproduzieren – Triggermomente vermeiden; safe space möglich? ■ Wie mit Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen umgehen? ■ Unterschiedliche Arten von Rassismus erfordern vielfältige Unterstützungsangebote ■ Unterstützer*innen-Position trotz fehlender Betroffenheit möglich?
Möglichkeiten, rassistische Verhältnisse zu verändern	<ul style="list-style-type: none"> ■ Powersharing ■ Für ein neues Weiß-Sein ■ Reflexion eigener Privilegien ■ Allianzenbildung versus Entsolidarisierung ■ Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen

In der anschließenden Diskussion wurde die Notwendigkeit und das starke Bedürfnis deutlich, Rassismus in Bildungskontexten zu thematisieren. Rassismus kann demnach als Querschnittsthema in der Bildungsarbeit identifiziert werden, sodass eine rassismuskritische Sensibilisierung folglich als Querschnittsaufgabe zu verstehen ist. Der Diskussionsverlauf im Workshop war dabei exemplarisch für die dabei auftretenden Herausforderungen:

Positionierung der im Bildungsbereich tätigen Menschen: Fehlendes Bewusstsein für die eigene Positionierung innerhalb der rassistischen Machtverhältnisse findet Ausdruck in der Externalisierung von Verantwortung, Desinteresse, Abwehr und Leugnung der eigenen Verstrickungen in machtvollen rassistischen Strukturen. Obwohl ein solches Bewusstsein nicht ohne weiteres bei allen Teilnehmenden vorausgesetzt werden kann, ist es dennoch notwendig, um eine rassismuskritische Auseinandersetzung mit und Entwicklung von sensibilisierenden Bildungsinhalten zu ermöglichen.

Was ist Rassismus? Neben der Vielfalt der vertretenen Bildungsbereiche und dem daraus resultierenden breitgefächerten Bildungsbegriff, gab es unter den Teilnehmenden auch unterschiedliche Verständnisse von Rassismus, die es schwierig machten, Rassismus (in Bildungskontexten) zu thematisieren. Zunächst musste also Einigkeit über einen gemeinsamen Rassismusbegriff hergestellt werden, damit dieser verhandelbar wird.

Intersektionalität: Wissen über und ein Bewusstsein für Intersektionalität, also Diskriminierungsformen, die aus dem Zusammenfallen mehrerer Diskriminierungsmerkmale hervorgehen (z. B. Rassismus, Sexismus, Ableismus) wurde ebenso als relevant für die Bildungsarbeit zum Thema Rassismus erkannt. Hieraus erwächst die Sensibilität, mit der die Vielschichtigkeit von rassistischen Ausschlussmechanismen bedacht und eine zielgruppenspezifische Vermittlung zum Thema möglich wird.

Zielgruppenspezifika: Um schließlich Wissen über Rassismus zu vermitteln, muss dieses Wissen wiederum im Sinne der Zielgruppe aufbereitet und rekontextualisiert werden. Hierbei sind neben Merkmalen wie Alter und Bildungskontext auch (eigene) Positionierungen und potentielle Betroffenheiten innerhalb der Zielgruppe zu berücksichtigen.

Fehlende rassismuskritische Selbstpositionierung als Risiko: Das Fehlen einer Klarheit über die eigene Positionierung der im Bildungsbereich Tätigen erschwert die Benennung und Problematisierung von Rassismus insgesamt. Dies gilt insbesondere für die Artikulation von Rassismuserfahrungen in Räumen, in denen eigentlich Rassismuskritik

Das Fehlen einer Klarheit über die eigene Positionierung der im Bildungsbereich Tätigen erschwert die Benennung und Problematisierung von Rassismus insgesamt.

vermittelt werden sollte: im Klassenraum, im Lehrerzimmer, im Seminar oder in der pädagogischen Einrichtung. Eine solche Artikulation gerät für Betroffene folglich zum Risiko, erneut Rassismuserfahrungen zu machen.

Einigkeit herrschte darüber, dass zu wenig Wissen über Rassismus und Intersektionalität vorhanden ist. Während dieses Problem durch die Hinzuziehung von Expert*innen und personelle Fortbildungen lösbar scheint, wurde Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit und der Veränderbarkeit von rassistischen Verhältnissen und der eigenen Handlungsmöglichkeiten artikuliert.

Die Frage, welche Allianzen auf institutioneller und ggf. politischer Ebene geschlossen werden könnten, wurde aufgeworfen. Solche Allianzen könnten auch das Bündeln von Expertisen im Sinne der Unterstützung Betroffener von Rassismus und rassistischer Gewalt zum Ziel haben.

Gleichzeitig herrschte Unklarheit darüber, inwiefern im Sinne einer Haltung des „critical whiteness“ die Bereitschaft zur Reflexion eigener Privilegien und zum „Powersharing“, also der Bereitschaft, die eigene Macht zu teilen und zur Verfügung zu stellen, vorhanden ist. Diese Bereitschaft sollte sich in der personellen Besetzung zeigen: Hier kann festgestellt werden, dass kaum People of Color (PoC) in den jeweiligen Kollegien sind. Dabei wurde die Vielfalt von Positionierungen in der Benennung und Besetzung von Stellen als eine zentrale Möglichkeit benannt, Multiperspektivität und die Ansprechbarkeit zum Thema Rassismus zu gewährleisten. Als Hintergründe der Unterrepräsentation von

PoC im Bildungsbereich wurden neben institutionellem Rassismus auch strukturelle Benachteiligungen und Ausschlussmechanismen benannt. Hierzu zählt die fehlende Anerkennung von Schul- und Bildungsabschlüssen, die den Betroffenen den Zugang zu Hochschule und Arbeit erschwert oder verhindert. Institutioneller und struktureller Rassismus hat daher eine Vorenthaltung von Rechten zur Folge.

Daran anknüpfend wurde die Frage aufgeworfen, ob und welche Form der Unterstützung Betroffener aus Weißer Perspektive überhaupt möglich ist. Diese Frage war für

Daran anknüpfend wurde die Frage aufgeworfen, ob und welche Form der Unterstützung Betroffener aus Weißer Perspektive überhaupt möglich ist. Diese Frage war für viele Teilnehmende mit Ratlosigkeit verbunden...

viele Teilnehmende mit Ratlosigkeit verbunden, insbesondere wenn Ressourcen, Kompetenzen, Positionierungen und (Ansprech-)Partner*innen fehlen, die mehr Sicherheit im Hinblick auf Interventions- und Handlungsmöglichkeiten geben könnten.

Insgesamt wurde von den Teilnehmenden ein Ungleichgewicht zwischen den Bedürfnissen

Betroffener rassistischer Diskriminierung und Gewalt einerseits und dem Angebot und den Kapazitäten im Bildungsbereich und im Hilfesystem andererseits festgestellt. Die strukturelle Verankerung des Themas Rassismus und die Bereitschaft von Mitarbeiter*innen in Schulen, Jugendarbeit, Hochschulen und Behörden (v. a. der nicht betroffenen Menschen) zur Auseinandersetzung mit Rassismus wurde zwar als grundlegender, aber nur erster Schritt zu einer Verbesserung der Situation identifiziert.

Im Plenum wies die Moderatorin auf das allgemeine Problem hin, dass die Problematisierung von Rassismus im Workshop aus einer mehrheitlich Weißen Perspektive vorgenommen wurde, sodass hier aus einer machtvollen Position heraus gesprochen wurde. Auf diese Weise sei die Sichtweise von Betroffenen nicht oder nur unzureichend repräsentiert und berücksichtigt worden.

Die im Workshop für die zweite Workshop-Runde formulierten Leitfragen lauteten:

- Wie lässt sich Rassismuskritik strukturell verankern?
- Wie lässt sich Rassismus als Gewaltverhältnis überhaupt verstehen und welche Konsequenzen hätte dieses Verständnis für Bildungseinrichtungen auf Organisationsebene?

Dokumentation: Kolja Koch

(Betroffenen-)Selbstorganisationen/Initiativen

Der Workshop zum Bereich (Betroffenen-) Selbstorganisationen/Initiativen und Vereine wurde von Nadine Saeed und Thomas Ndindah von der Initiative Oury Jalloh moderiert. Die Moderator*innen gaben zunächst einen Input über den Fall Oury Jalloh und seine Entwicklung, über die Entstehung und die Arbeit der Initiative und über die Erfahrungen, die die Aktivist*innen im Zusammenhang mit dieser Arbeit mit Medien, Politik, Polizei und Justiz machen. Im gemeinsamen Gespräch ging es schließlich um Empfehlungen zu Vorgehen und Arbeit von Selbstorganisationen und Initiativen zu Fällen rassistischer Gewalt, die sich aus diesen Erfahrungen ergeben.

Als eine Spezifik der Arbeit der Initiative hob Thomas Ndindah hervor, dass Oury Jalloh als Betroffener nicht mehr am Leben ist und seine Todesumstände von den zuständigen Behörden nicht aufgeklärt werden. Die Arbeit der Initiative war daher seit ihrer Gründung mit konkreten Aufgaben verbunden: Hinterbliebene und Angehörige mussten aufgesucht und informiert werden, damit sie in die Lage versetzt werden, in die Ermittlungen einzugreifen, Fragen und Forderungen zu stellen und als Nebenkläger aufzutreten, wenn es zu einem Verfahren kommt. Sie konnten der Initiative so die Vollmacht erteilen, sich in Deutschland um die Aufklärung des Falles zu bemühen. Die Einbeziehung der Familie erhöht daneben gleichzeitig die Nachvollziehbarkeit der Widrigkeiten des Prozesses, sie ermöglicht den Hinterbliebenen aber auch, Fristen einzuhalten und Untersuchungen zuzulassen.

Mit der Beauftragung eines Anwalts wird darüber hinaus Akteneinsicht ermöglicht, was aus Sicht der Initiative von zentraler Bedeutung ist: Dort ist dokumentiert, was „passiert ist“. So wird erkennbar, was zur Aufklärung unternommen und was unterlassen worden ist. Im Fall Oury Jalloh stellte sich heraus, dass nicht einmal die Frage danach, womit er sich angezündet haben sollte, gestellt worden war. Ein Feuerzeug, das nachträglich als Beweisstück beigebracht wurde, stellte sich als manipuliert heraus. Es war zudem weder ein Brandsachverständiger noch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden. Die These von der Selbstentzündung war noch vor der Einleitung von Ermittlungen aufgestellt und als unumstößliches Faktum dargestellt

worden. Die Ermittlungen wurden nicht offen geführt, sondern sollten lediglich dazu dienen, die These zu bestätigen. Im Fall von Oury Jalloh war der Sarg bereits für eine Überführung in sein Herkunftsland nach Frankfurt gebracht worden, ohne dass zentrale Fragen zu seinen Todesumständen geklärt worden wären. Der Fall wäre auf diese Weise „entsorgt“ worden, ohne dass weitere Untersuchungen vorgenommen worden wären.

Öffentlicher Protest und die Mobilisierung von Angehörigen und Freund*innen des Opfers waren von Beginn an ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben der Initiative. Freund*innen Oury Jallohs, die als Geflüchtete aufgrund der Residenzpflicht ihre Aufenthaltsorte nicht hätten verlassen dürfen, waren zu seiner Trauerfeier angereist. Dieser Verstoß bedeutete für manche der Demonstrant*innen rechtliche Konsequenzen; so war es wichtig, sich mit ihnen zu solidarisieren und ihrer Kriminalisierung entgegen zu treten. Bei der Trauerfeier wurde der Sarg geöffnet, der Anblick des verbrannten Leichnams hat alle Anwesenden schockiert und zu Tumulten geführt. Ein anschließendes CT ergab, dass Oury Jalloh bereits vor seiner Verbrennung Knochenbrüche zugefügt worden waren. Obwohl Frakturen durch Gewalteinwirkung und solche

Im Fall von Oury Jalloh war der Sarg bereits für eine Überführung in sein Herkunftsland nach Frankfurt gebracht worden, ohne dass zentrale Fragen zu seinen Todesumständen geklärt worden wären. Der Fall wäre auf diese Weise „entsorgt“ worden, ohne dass weitere Untersuchungen vorgenommen worden wären.

durch Bersten sehr wohl unterschieden werden können, war eine solche Untersuchung zuvor von der Staatsanwaltschaft abgelehnt worden mit der Begründung, dass Knochenbrüche auch durch Bersten aufgrund der Hitze entstanden sein könnten. In den Ermittlungen und im Gerichtsverfahren seien zudem wichtige Fragen nicht gestellt oder zugelassen worden.

Welche Fragen zugelassen werden und welche nicht, werde durch die Anklageschrift beschränkt. Wenn nicht offen, sondern mit einer vorgefertigten These zum Tathergang ermittelt wird und die Anklageschrift in der Folge minimiert ist, in diesem Fall auf „unterlassene Hilfeleistung“ statt auf „Mord“, können nur Fragen zum Tatbestand „unterlassene Hilfeleistung“ verhandelt werden. Hier betonten die Moderator*innen, dass es besonders wichtig sei, darauf zu drängen, dass „offen“ ermittelt werde und dass Fragen gestellt werden zum Tathergang, aber auch zu den Ermittlungen. Im Gerichtsverfahren habe die Nebenklage hier eine zentrale Rolle inne, da diese oft als einzige Fragen aufgeworfen habe. Aufgrund der Anklageschrift seien zentrale Fragen nicht zugelassen und die Durchführung wichtiger Untersuchungen sei abgelehnt worden. Anwält*innen hätten häufig nicht genügend Zeit, das gesamte Aktenmaterial

offenen Ermittlungen. Die Initiative ist daher dazu übergegangen, eigene Gutachten aus eigenen Mitteln in Auftrag zu geben. Die wenigen Spezialist*innen in Deutschland waren aufgrund ihrer Bekanntschaft mit den Erstgutachter*innen im Rahmen beruflicher Netzwerke nicht bereit, Gutachten zu erstellen, so dass die Initiative Gutachter*innen außerhalb Deutschlands beauftragt hat. Wichtig sei dabei zu wissen, dass diese nicht offiziell anerkannter Aktenbestandteil würden. Sie helfen aber, die Deutungshoheit von Politik, Justiz und Medien zu durchbrechen und Fakten zu schaffen, die eigentlich die Ermittlungsbehörden schaffen sollten. Die öffentliche Berichterstattung hat sich der Erfahrung der Initiative zufolge als Teil der Vertuschungsstrategie durch Politik, Polizei und Justiz gezeigt und deren Deutungshoheit manifestiert. Einseitige Ermittlungen und manipulierte Beweismittel dienen dem Schutz der mutmaßlichen Täter.

Die Initiative ist daher dazu übergegangen, eigene Gutachten aus eigenen Mitteln in Auftrag zu geben. [...] Wichtig sei dabei zu wissen, dass diese nicht offiziell anerkannter Aktenbestandteil würden. Sie helfen aber, die Deutungshoheit von Politik, Justiz und Medien zu durchbrechen und Fakten zu schaffen...

intensiv auf Widersprüche und Lücken durchzuarbeiten. Außerdem hätten sie nicht die Betroffenenperspektive. Aus der Erfahrung der Initiative heraus, seien sie aber für Hinweise dankbar. Daher sei es wichtig, dass die Aktivist*innen sich selbst durch Akten einarbeiteten und die Anwält*innen auf mögliche Ungereimtheiten aufmerksam machten. Dies sei über Praktika der Initiativenmitglieder möglich.

Das Durcharbeiten von mehreren tausend Seiten Aktenmaterial stellt demnach auch die Haupttätigkeit der Mitglieder der Initiative dar. In diesem Zuge haben sie mehrfach die Erfahrung gemacht, dass Misstrauen angebracht ist. So hätten sie etwa Defizite im ersten forensischen Gutachten zum Tod von Oury Jalloh aufdecken können: Ein Foto der Luftröhre, das in Wirklichkeit die Speiseröhre zeigte, sollte formaljuristisch die These von der Selbstanzündung stützen. Dennoch führten solche Erkenntnisse allein nicht zu neuen,

Eine Täter-Opfer-Umkehr, die Diffamierung und Kriminalisierung des Opfers und der Hinterbliebenen seien weitere Strategien, um von Widersprüchen abzulenken und die Ermittlungen zu lenken: So wurde versucht, Oury Jalloh anzulasten, er habe Frauen belästigt, habe unter Drogeneinfluss gestanden und habe sich selbst verletzt. Als ein Prozess angestrengt wurde, musste Oury Jallohs Mutter ihr Verwandtschaftsverhältnis belegen, um als Nebenklägerin aufzutreten, während die Behörden zunächst – bevor sich ein Prozess abgezeichnet hatte – bereit waren den Leichnam ohne weiteres zu ihren Händen zu überführen. Hinzu kommen Diffamierungen und diverse Repressionen gegen Freund*innen und Aktivist*innen, die auf der Website der Initiative dokumentiert sind. Hierin zeigt sich aus Sicht der Aktivist*innen, dass die fehlende Aufklärung des Falls eine bewusste Entscheidung sei. Diese Einschätzung führte unweigerlich zu der Frage, was die Initiative dennoch tun kann, um ihr Hauptanliegen, nämlich den Tod Oury Jallohs aufzuklären und Gerechtigkeit herzustellen, zu verfolgen. Die entscheidende Erkenntnis, dass das System nicht gewillt ist, den Fall auf politischer oder polizeilicher Ebene aufzuklären, habe zu einer Wende in der eigenen Haltung geführt, aus der die Mitglieder der Initiative neue Kraft geschöpft haben:

„Wir fordern von diesem System nichts mehr“, sagen die Mitglieder der Initiative. Und genau deshalb haben sie angefangen, die

Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Sie haben eigene Gutachten in Auftrag gegeben, die sie aus Spendengeldern finanziert haben und deren Ergebnisse für Aufsehen gesorgt haben. Sie informieren die Öffentlichkeit selbst regelmäßig über den Fall und ihre Aktivitäten, organisieren öffentlichen Protest, generieren Informationsmaterialien und führen Info-Veranstaltungen durch. Ein Netzwerk mit anderen Initiativen zu rassistischen Mord- und Gewaltfällen sei wichtig für einen Austausch, damit andere Betroffene bzw. Initiativen auf die jahrelangen Erfahrungen der Initiative zurückgreifen und rechtzeitig bestimmte Schritte in die Wege leiten können. Es sei unerlässlich, Know-how und Expertise zu bündeln. Hierzu gehört auch ein Buchprojekt, in dem es darum geht, zu dokumentieren, worauf bei einem rassistischen Mordfall zu achten ist, und wie man sich gegen ein System zur Wehr setzen kann, in dem Rassismus gesellschaftlich, strukturell und institutionell immanent ist. Das sei auch der Grund, warum es im Umgang mit rassistischen Mordfällen viele Parallelen gibt (z. B. auch im Hinblick auf das NSU-Verfahren und die betreffenden Ermittlungen).

Zusammenfassend könnten folgende Punkte festgehalten werden, die möglichst frühzeitig bei Verdacht auf rassistischen Mord zu beachten sind:

- Zugriff auf den Leichnam
- Auffinden von Angehörigen
- Versorgung der Angehörigen mit Informationen
- Einbeziehung von Angehörigen und Freund*innen des Opfers
- öffentlicher Protest
- Beschäftigung mit rechtlichen Fragen
- Drängen auf offene Ermittlungen
- Beauftragung eines Anwalts
- Akteneinsicht
- Anträge stellen (ohne Anwalt möglich)

Schließlich hat die Initiative ein Gremium außerhalb des „Systems“ einberufen: Eine unabhängige internationale Kommission. Diese außerhalb des Systems zu verorten bedeutet Freiheiten, die der Aufklärung des Falles dienen können. Die Kommission aus renommierten, international erfahrenen Ju-

rist*innen, Sachverständigen, Gutachter*innen und Wissenschaftler*innen kann den „Ermittlungsrahmen“ selber festlegen und den Notwendigkeiten anpassen, die sich aus neuen Erkenntnissen und Fragestellungen ergeben. Neben der Aufklärung des Todes von

Ein Netzwerk mit anderen Initiativen zu rassistischen Mord- und Gewaltfällen sei wichtig für einen Austausch, damit andere Betroffene bzw. Initiativen auf die jahrelangen Erfahrungen der Initiative zurückgreifen und rechtzeitig bestimmte Schritte in die Wege leiten können.

Oury Jalloh soll auch ergründet werden, welche Strukturen hinter der mutmaßlichen Tat und ihrer verweigerten Aufklärung stehen, welche Ministerien auf die Deutungshoheit Einfluss genommen haben und in welchen gesellschaftlichen Strukturen das alles möglich wird. Letzteres ist ein wesentlicher Punkt, um zu verstehen, wie die Dinge rund um den Tod Oury Jallohs bis heute überhaupt passieren oder eben nicht passieren konnten.

Aus der Diskussion der Workshop-Teilnehmer*innen wurden für die zweite Workshop-Runde folgende Leitfrage formuliert:

Wie können wir Empowerment erreichen?

Die Unterfragen lauteten hierzu:

- Wie kann die Deutungshoheit den Betroffenen zugeführt werden?
- Wie können wir unabhängige Strukturen aufbauen, wo wir unsere Erfahrungen sammeln und dokumentieren können?
- Wie kann eine Finanzierung aussehen? (statt staatlicher Finanzierung – z. B. durch einen Fond in Selbstverwaltung)

Dokumentation: Meltem Büyükmavi

Links:

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com>

Therapie und psychosoziale Beratung

Der Workshop für die Bereiche Therapie und psychosoziale Beratung wurde von Steven Li, Kinder- und Jugendpsychotherapeut und Supervisor, moderiert. Die teilnehmenden Therapeut*innen und Berater*innen arbeiteten in zwei Phasen jeweils in Kleingruppen und trugen ihre Ergebnisse anschließend in der Gesamtgruppe zusammen. Bei der Vorstellung des Workshops im Plenum stellten sie im Rückblick fest, dass ihr Fokus sich im gemeinsamen Prozess zwischen Mikro- und Makro-Ebene hin und her verschoben hat. Dies bildete sich auch in den für die zweite, bereichsübergreifende Workshop-Phase am Nachmittag formulierten Leitfragen ab, die Grundsatzfragen aufwarfen. Diese Beobachtung kann als symptomatisch für den Bereich verstanden werden: Die Unterstützungs- und Therapiearbeit mit Individuen in sehr persön-

nen, gelingt die Artikulation von Gefühlen und Befindlichkeiten besser in der eigenen Muttersprache. Hier ergeben sich aber Struktur- und Versorgungsprobleme, da die Krankenkassen keine muttersprachlichen Dolmetscher bezahlen und häufig auch keine niedergelassenen rassismuskritisch arbeitenden Therapeut*innen. Einige Therapeut*innen trauten sich außerdem die Arbeit mit Dolmetscher*innen nicht zu. Bei der Aufnahme von Patient*innen komme es darüber hinaus auch zu Diskriminierungen. Neben dem Abbau von Sprachbarrieren sei auch eine größere Sensibilität gegenüber (Geschlechts-) Zugehörigkeiten erforderlich. Außerdem können Therapeut*innen durch ihre eigene sichtbare Zugehörigkeit das Vertrauen der Klient*innen gewinnen.

*Die Belastung vervielfacht sich durch die Entstehung rechter Strömungen und damit einhergehend verstärkter rassistischer Diskriminierung und Gewalt und führt zu weiteren Frustrationen. Auch bei Therapeut*innen tritt eine Überforderung ein, weil sie sich in der Arbeit mit Geflüchteten mit Multiproblemlagen konfrontiert sehen, die ständigen Veränderungen unterliegen...*

Der strukturelle Rassismus aufgrund politischer Lagen wurde als schwerwiegendes Problem und Herausforderung für die therapeutische/beraterische Arbeit mit Betroffenen benannt. Dies gilt insbesondere für das gesamte Asylverfahren und zum Beispiel für Fragen der Familienzusammenführung. Das System bleibt für viele Betroffene undurchsichtig. Die Belastung vervielfacht sich durch die Entstehung rechter Strömungen und damit einhergehend verstärkter rassistischer Diskriminierung und Gewalt und führt zu weiteren Frustrationen. Auch bei Therapeut*innen tritt eine Überforderung ein, weil sie sich in der Arbeit mit Geflüchteten mit Multiproblemlagen konfrontiert sehen, die ständigen Veränderungen unterliegen und eine intensive Auseinandersetzung erfordern.

lichen und intimen Angelegenheiten kann insbesondere bei Rassismuserfahrungen nicht losgelöst vom gesamtgesellschaftlichen oder sogar weltsystemischen Rahmen bearbeitet werden. Doch genau dieser Rahmen entzieht sich dem direkten Einfluss von Therapeut*innen und Klient*innen.

Unzureichende Kapazitäten werden insgesamt beklagt, sodass weder der Zugang zu einem Therapie-Angebot für Betroffene gewährleistet ist, noch dass sie entsprechend ihrem Bedarf einen „Platz bekommen“. Die Erweiterung des therapeutischen und Beraterischen Spektrums durch die Einbeziehung von Rassismuserfahrungen birgt daher eine Eskalation des Versorgungsengpasses in sich. Das Problem scheint aufgrund seiner umfassenden Präsenz überproportional zu den vorhandenen Ressourcen. Es anzugehen erfordert Entschlossenheit, Mut und Ausdauer.

Um diese Situation zu erfassen, diskutierten die Teilnehmenden in Kleingruppen zunächst, welche Problemstellungen/Herausforderungen es aus rassismuskritischer Sicht bei der Unterstützung Betroffener rassistischer Gewalt gibt. Diese können der individuellen, gesellschaftlichen und theoretisch-fachlichen Ebene zugeordnet werden.

Auf der individuellen Ebene wurden vor allem sprachliche Barrieren genannt: Auch wenn zugewanderte Menschen sich in deutscher Sprache im Alltag verständigen kön-

Auf der gesellschaftlichen Ebene waren Barrieren und Hemmnisse in politischen und kommunalpolitischen Settings Gegenstand der Diskussion. Die Fragen, wer bestimmt, ob

Gelder für die Behebung der vorhandenen Versorgungspässe bereitgestellt werden können, ob Stellen geschaffen werden, wer die Personalpolitik bestimmt und wer entscheidet, ob über das vorhandene Angebot aus rassismuskritischer Sicht befunden werden soll, mündeten in der Feststellung, dass es hierbei um Machtverteilung geht: Entscheidungsträger sind Menschen in Machtpositionen, die häufig nicht von Rassismus betroffen sind. Dieser gesellschaftliche Zustand wiederum genügt nicht rassismuskritischen Gesichtspunkten. Rassismuskritik ist auch Machtkritik. Sie kann nur wirksam werden, wenn Rassismus als Querschnittsthema behandelt und als Querschnittsaufgabe angegangen wird.

Die Diskriminierung von Menschen, die in der Lage wären, die Missstände im therapeutischen Bereich zumindest zu entschärfen, ist ein weiterer Aspekt dieser ungleichen Ressourcen- und Machtverteilung: Therapeut*innen mit Migrations- und Fluchterfahrungen könnten ihren Beruf häufig nicht praktizieren, weil ihre Abschlüsse nicht anerkannt werden. Zusatzausbildungen sind teuer, sodass diese systematische Benachteiligung dazu führt, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Dabei ist es für den Abbau von Zugangsbarrieren und die Thematisierung von Rassismus wichtig, dass Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und mit eigenen Rassismuserfahrungen im therapeutischen Bereich tätig sind. Doch selbst innerhalb heterogener Teams werden rassistische Umgangsformen beklagt. Die Teilnehmenden schlugen hier vor, diese Problemstellungen zu formulieren und eine Beantragung von Mitteln aus Förderpöfen in Betracht zu ziehen, um solche Umgangsformen zu bearbeiten.

Auf der theoretisch-fachlichen Ebene wurde erörtert, ob und inwiefern Idee und Notwendigkeit einer rassismuskritischen Therapie ein neues Phänomen darstellen. Hintergrund der Diskussion war die Feststellung, dass Rassismus ein altes Problem ist, auf dem unsere Gesellschaften aufbauen, und daher die rassismuskritische therapeutische Aufarbeitung schon immer notwendig war. Die Praxis eines adäquaten Ansatzes ist aber noch zu wenig entwickelt, das Bewusstsein und die Kompetenz vieler Therapeut*innen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Lösungsansätze zur rassismuskritischen Therapie steckten derzeit noch in den „Kinderschuh“, insofern könne ein solcher Ansatz als neuer Aspekt gesehen werden, der noch

viel Arbeit erfordere. Hier wurde auf die von Dileta Sequeira initiierte Vernetzungsgruppe verwiesen, die Ende Januar 2019 ein erstes Treffen abhalten wird. Ein Grund für die Diskrepanz im Verhältnis zwischen dem „alten“ Problem Rassismus und der fehlenden Kompetenzen und Lösungsansätze auf Seiten von Therapeut*innen sei die Ausbildung. Diese

Lösungsansätze zur rassismuskritischen Therapie steckten derzeit noch in den „Kinderschuh“, insofern könne ein solcher Ansatz als neuer Aspekt gesehen werden, der noch viel Arbeit erfordere.

richte sich an ein „westliches Mittelschichtpublikum“. Eine andere Aufstellung innerhalb der Ausbildung, mehr Methodenvielfalt und die Einbeziehung kultureller Kontexte, könnten helfen, Unsicherheiten im Umgang mit Rassismus bei Therapeut*innen zu reduzieren. Zum Teil vorhandene interkulturelle Ansätze sind aus rassismuskritischer Sicht irreführend, weil sie Rassismen, Sexismus und Machtstrukturen ausblendeten.

*Fundierte Kenntnisse der Therapeut*innen zum Thema Rassismus* seien jedoch notwendig, um die Betroffenheit von Klient*innen zu erkennen, da viele Betroffene unter Umständen nicht in der Lage seien, dies zu erkennen. Eine solche Auseinandersetzung mit dem Thema setze die Bereitschaft voraus, sich mit dem eigenen Rassismus auseinanderzusetzen. Derzeit könne das Thema in Studium und Ausbildung umschiffert werden. Eine rassismuskritische Sensibilisierung sollte daher Pflicht in Schule bzw. Ausbildung sein. Das Fehlen einer solchen Sensibilität pflanze sich sonst weiter fort, auch in Institutionen und Initiativen. Um diese Unzulänglichkeit der Ausbildung in puncto Rassismus(-kritik) zu beheben, bedarf es auch finanzieller Ressourcen, hierzu fehle aber die Haltung bei den Entscheidungsträger*innen. Im Gegenteil würden Mittel gekürzt.

Schnittstellen zu anderen Bereichen

Nachdem diese Ergebnisse zusammengetragen und diskutiert wurden, ging es in einer weiteren Kleingruppenphase um die Frage, welche Problemstellungen/Herausforderungen an den Schnittstellen zu anderen Bereichen relevant werden. Auch hier ergaben sich verschiedene Ebenen.

In der Zusammenarbeit mit Institutionen und Behörden wird häufig ein Mangel an Kenntnissen zum Thema Rassismus und dementsprechend die Abwesenheit rassismuskritischer Perspektiven festgestellt. Diese betreffen alle Bereiche und Institutionen, ob Schule, Jugendamt, Polizei oder Krankenkassen. Diese Unwissenheit gehe oft mit einer Leugnung von Rassismus einher. Insgesamt führt die Situation zu einer mehrfachen Diskriminierung Betroffener, denen keine unbürokratische schnelle Lösung für ihren Therapiebedarf angeboten wird. Das ohnehin vorhandene Versorgungsdefizit wird auf diese Weise wei-

Die Umsetzung solcher Forderungen ist ohne die politische Ebene nicht denkbar. Doch auch die politische Ebene ist Teil der Struktur und des übergeordneten Rahmens rassistischer Verhältnisse.

ter verstärkt. Mangelndes Bewusstsein und Wissen verhindere außerdem die Entwicklung und Implementierung von Präventionsangeboten für (potentiell) betroffene Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen oder Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein solches Angebot könnte ihnen helfen, das Problem zu benennen, bewusst damit umzugehen und gezielt Hilfe einzufordern.

Tabuisierung und Diskursverschiebung: Die Schwierigkeit auf allen Seiten, gewisse Phänomene und Erfahrungen dem Begriff Rassismus zuzuordnen, verstärkt dessen Tabuisierung und führt zu einer Diskursverschiebung in andere Themenfelder (z. B. Mobbing statt Rassismus). In der Folge werden Hilfsangebote gemacht, die nicht treffend und daher nicht wirksam sind oder sogar eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen darstellen. Dem Erkennen und Benennen von Rassismus kommt aus Sicht der Teilnehmenden eine Schlüsselfunktion für die Möglichkeit einer adäquaten Unterstützungsarbeit für Betroffene zu. Aus diesem Grund forderten die Teilnehmenden eine Ergänzung der Ausbildung im Hinblick darauf, angehende Mitarbeiter*innen in Institutionen und Behörden, aber auch Therapeut*innen in die Lage zu versetzen, „Rassismus zu erkennen und zu benennen“. Diese Kenntnisse sind im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe für alle notwendig und sollten daher fester Bestandteil von Ausbildungen sein. Um

Widerstände gegen das Erkennen und Benennen von Rassismus abzubauen, sollten zudem alle nicht von Rassismus Betroffenen idealerweise ein Critical-Whiteness Training durchlaufen. Erst dann seien die Voraussetzungen für bessere Angebote und eine angemessene Unterstützungsarbeit für Betroffene geschaffen. Solche umfassenden Maßnahmen seien notwendig, weil der Umgang mit Rassismus als Struktur und übergeordneter Rahmen die Herausbildung einer generellen Haltung erfordert, die es jenseits eines spezifischen Fachwissens zu entwickeln gilt. Ein solch umfangreiches Unterfangen werfe allerdings nicht nur die Frage nach finanziellen Ressourcen auf, sondern auch nach der Vorgehensweise (wo und wie kann eine solche Haltung ausgebildet werden). Diese Fragen sahen die Teilnehmer*innen eng verknüpft mit Fragen der Definitionsmacht und der Ansiedlung der Verantwortung innerhalb einer gegebenen Hierarchie. Die Größe einer solchen Aufgabe verlange außerdem eine Priorisierung von „Pflichtaufgaben“ und möglichen Aufgaben. Um die Nachhaltigkeit von Gesetzen und Programmen zu sichern und ein lernendes System zu implementieren, bedürfe es außerdem eines Monitorings solcher Maßnahmen.

Die Umsetzung solcher Forderungen ist ohne die politische Ebene nicht denkbar. Doch auch die politische Ebene ist Teil der Struktur und des übergeordneten Rahmens rassistischer Verhältnisse. Auch und gerade für die Politik sind die bereits genannten Defizite wie mangelndes Wissen und das Fehlen einer rassismuskritischen Perspektive festzustellen. Auch hier werden Diskursverschiebungen erzeugt. Rassismus sei wirtschaftlich, sozialpolitisch und weltpolitisch gewollt, weil hierdurch Privilegien gesichert würden. Rassismus sei darüber hinaus für Nationalstaaten und deren Institutionen und Behörden (Polizei/Justiz/Jugendamt/Bildungswesen/Entscheidungsträger/Verwaltung), aber auch für Einzelpersonen, die davon profitieren, identitätsstiftend. Genau deshalb scheitere auch seine Auflösung. Was sollte also den Anlass zu einer Veränderung geben? Das Abgeben von Privilegien oder auch die Forderung danach werde umgekehrt als Diskriminierung angesehen. Auch sei die Aneignung einer rassismuskritischen Haltung und die Übernahme von Verantwortung mit Angst verbunden, weil diese eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Rassismus impliziere. In einer solchen Situation, in der eine wirkliche Veränderung der rassistischen Strukturen kaum

machbar erscheint, ist es nicht möglich Demokratie für alle Mitglieder der Gesellschaft zu realisieren. Dies steht im Widerspruch zur Idee einer Demokratie für alle. Das Versprechen demokratischer Rechte und die Forderung nach einem Bekenntnis und nach Loyalität zur Demokratie und zum Grundgesetz gerät hier zum Double-Bind: Schließlich sind diejenigen, die negativ von Rassismus betroffen sind, „gefangen in der Gesellschaft“ (Sequeira, 2015). Aus diesen Überlegungen erwächst die Forderung an die Politik, „rassismuskritisch zu sein“.

Leitfragen

Die Teilnehmenden des Workshops formulierten schließlich folgende Leitfragen für die zweite Workshop-Phase, die vor dem Hintergrund ihrer Überlegungen zu verstehen sind:

- Wie kann eine rassismuskritische Haltung ausgebildet werden?
- Wie kann eine wirkliche Demokratie/Welt-demokratie erreicht werden?

Dokumentation: Lisa Schulte

Zweite Workshop-Phase

In der zweiten Workshop-Phase konnten die Teilnehmenden wählen, mit welcher der in der ersten Phase generierten Fragen sie weiterarbeiten wollten. Die Moderation übernahmen diejenigen Moderator*innen, in deren Workshops die Fragen entstanden waren. So war gewährleistet, dass sie gegebenenfalls Verständnisfragen beantworten und Unklarheiten beseitigen konnten. Teilnehmende aus unterschiedlichen Bereichen kamen hier zusammen und erarbeiteten mögliche Antworten und weitere Fragen zu den Leitfragen ihres Workshops. Auch hier wurden Protokolle angefertigt, die eine reichhaltige Wiedergabe der Inhalte und deren Aspekte möglich machte.

Die Präsentation im Plenum erfolgte anschließend in Form eines Podiums, in dem die von den Moderator*innen präsentierten Arbeitsstände und Inhalte zueinander in Beziehung gesetzt wurden.

Es zeigte sich, dass je nach Fragestellung verschiedene Ebenen angesprochen wurden, die wiederum mit unterschiedlichen Graden der inhaltlichen und theoretischen Tiefe der Generierung neuer Fragen, der Entwicklung von Visionen und Utopien, aber auch mit der Hervorrufung von Abwehrreaktionen einhergingen. Es wurde vor allem deutlich, dass ein großer Bedarf nach Austausch und nach mehr Information und Sensibilisierung, aber auch nach Solidarisierung, Allianzenbildung und Veränderung vorhanden ist. Die präsentierten Inhalte unterschieden sich in der Herangehensweise deutlich: Hier bildeten sich die Differenzlinien entlang der Frage ab, wann und

warum ein Handeln in oder außerhalb der vorhandenen Strukturen und Institutionen und der vorgegeben Verfahrensweisen sinnvoll und zielführend ist. Die Workshops deckten dabei das gesamte Spektrum möglicher Antworten ab.

Die präsentierten Inhalte unterschieden sich in der Herangehensweise deutlich: Hier bildeten sich die Differenzlinien entlang der Frage ab, wann und warum ein Handeln in oder außerhalb der vorhandenen Strukturen und Institutionen und der vorgegeben Verfahrensweisen sinnvoll und zielführend ist.

Während mit der Frage, wie und mit welchen Konsequenzen Rassismus als Gewaltverhältnis gefasst werden kann, der Versuch, ein neues Bewusstsein herzustellen und einen Paradigmenwechsel zu initiieren, auf große Widerstände stieß (Workshop Cecil Arndt), ließ sich die zunächst abstrakte Frage danach,

wie Demokratie für alle erreicht werden kann, gut und ohne größere Vorbehalte diskutieren (Workshop Stehen Li). Hier stellte eher die weitgefasste Fragestellung eine Herausforderung für die Teilnehmenden dar. Eine ähnliche Öffnung ins Experimentelle und Visionär-Utopische erreichte Olivia Sarma: sie kehrte die Frage, wie für (mehr) Ressourcen gekämpft werden und wie politischer Druck aufgebaut werden kann, damit rassistuskritisches Handeln nachhaltig wirksam wird, um. Sie fragte, wie ideale Rahmenbedingungen für die Unterstützungsarbeit mit Betroffenen aussehen könnten und leitete mit den Teilnehmenden daraus Forderungen ab. Diese bewegten sich, wie auch die Ideen rund um demokratische Praktiken, nicht nur innerhalb vorgegebener Strukturen, sondern setzten genau den Paradigmenwechsel voraus, der sich eben noch – auch im Rahmen des Fachtags – als schwierig erwiesen hatte. Insofern unterlagen sie auch deshalb den Begrenzungen der strukturell-institutionellen Gegebenheiten.

Mit der Frage nach Empowerment (Workshop Initiative Oury Jalloh) allerdings wurde dieser Rahmen verlassen: Hier wurde aufgezeigt, dass die (Wieder-)Aneignung der Deutungshoheit in Bezug auf Rassismus und rassistische Vorfälle ein emanzipatorischer Akt ist, mit dem man sich wieder Gehör verschaffen und mit dem die eigene Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann. Es entsteht ein Raum, in dem unabhängige Formen der Arbeit entwickelt werden können, die ein schnelles und effektives Handeln ermöglichen. Dadurch wird auch die eigene Freiheit und das Gefühl der (Selbst-)Wirksamkeit wiederhergestellt. Diese Freiheit bedeutet auch die Möglichkeit und Fähigkeit wiederzuerlangen, Handlungsräume zu erkennen und zu nutzen, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und neue Wege zu finden. Auf diese Weise kann Demo-

kratie (vor-)gelebt werden und es können gegebenenfalls Strukturveränderungen angestoßen werden.

Einige Podiumsteilnehmende und Anwesende teilten die abschließende Äußerung von Cecil Arndt, dass sie ein körperliches Gefühl der Erleichterung verspüre, vor allem angesichts der Idee der gemeinsamen Entwicklung von Utopien. Daran schloss sie die Frage an, wie in Räumen, die in der Regel nicht frei von Rassismus sind, ein solches Gefühl der Erleichterung hergestellt werden kann. Die gemeinsame, intensive Arbeit an diesen Themen wurde insgesamt als empowernd wahrgenommen. Es wurde jedoch deutlich, dass es kein Patentrezept gibt, sondern viele verschiedene Wege und Möglichkeiten auf unterschiedliche Erfordernisse und Bedingungen zu reagieren. Es bleibt daher wichtig, sich an den eigenen, aber auch an gemeinsamen Möglichkeiten zu orientieren und genau zu prüfen, welche Option zielführend ist. Dabei sollte nicht vergessen werden, Zeit für die Entwicklung von und Beschäftigung mit Utopien zu finden, die auch Teil der Wirklichkeit sind und die Kraft verleihen, Wirklichkeiten herzustellen.

Hier wurde aufgezeigt, dass die (Wieder-) Aneignung der Deutungshoheit in Bezug auf Rassismus und rassistische Vorfälle ein emanzipatorischer Akt ist, mit dem man sich wieder Gehör verschaffen und mit dem die eigene Handlungsfähigkeit wieder hergestellt werden kann.

Wie lässt sich Rassismus als Gewaltverhältnis fassen?

Zu der Leitfrage „Wie lässt sich Rassismus als Gewaltverhältnis fassen und welche Konsequenzen hat ein solches Verständnis von Rassismus für Bildungseinrichtungen auf der Organisationsebene?“ waren alle Teilnehmenden des Workshops mit Ausnahme der Moderatorin Cecil Arndt „weiß“ positioniert.

In der Diskussion darüber, inwiefern die Gruppe in dieser Zusammensetzung sinnvoll über die Ausgangsfrage sprechen könne, war sehr auffällig, dass Wissensstände und der Reflektionsgrad der einzelnen Teilnehmer*innen

Hierzu gehört es auch anzuerkennen, dass die Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien schmerzhaft ist und eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit sich selbst bedeutet.

zum Thema Rassismus höchst unterschiedlich waren. Einige zeigten Unwissen und Abwehrlagen dagegen, sich selbstkritisch mit der Fragestellung auseinanderzusetzen und Rassismus überhaupt als Gewaltverhältnis anzuerkennen. Der Workshop war daher vor allem ein Lernraum für diese Teilnehmer*innen. Hier wurde einmal mehr deutlich, dass die Auseinandersetzung mit „Weiß-Sein“ und mit Rassismus als Machtverhältnis eine Grundvoraussetzung für die Besprechbarkeit von Rassismus unter und mit „weiß“ positionierten Menschen darstellt. Hierzu gehört es auch anzuerkennen, dass die Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien schmerzhaft ist und eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit sich selbst bedeutet. Im Zuge eines solchen Prozesses muss die Bereitschaft erwachsen,

miteinander zu sprechen, und das Zuhören muss gelernt werden.

Nur, wenn dieser Prozess erfolgt sei, könne das Problem gemeinsam „an der Wurzel“ gepackt und Machtverhältnisse auf den verschiedenen Ebenen reflektiert werden, in denen sich rassistische Verhältnisse manifestierten. Hier müssten sowohl die strukturelle als auch die institutionelle und die interpersonell-subjektive Ebene und deren Wechselwirkungen berücksichtigt werden. In Bezug auf die Bildungsarbeit sei die Frage zu stellen, inwiefern sich Rassismus als Macht- und Gewaltverhältnis in der Ressourcenverteilung (auf der materiellen, organisatorischen und personellen Ebene) widerspiegelt. Insbesondere werden hierbei Fragen der Repräsentation berührt. Solche Überlegungen könnten Anknüpfungspunkte für notwendige Veränderungen erkennbar machen.

Als Fazit des Workshops blieb insgesamt festzuhalten, dass die großen Unterschiede im Wissen zu Rassismus(-kritik) und in der Bereitschaft, sich mit der eigenen Position innerhalb dieses Verhältnisses auseinanderzusetzen, die Bearbeitung der Leitfrage erschwert haben. Da diese Problematik in der rassismuskritischen Arbeit häufig auftaucht, sei es wichtig „Wege zu finden, uns einander zu vermitteln“ (Cecil Arndt) und das „Unvernehmen“ (Rancière, 2002) aufzubrechen.

Literatur:

Rancière, Jacques (2002): Das Unvernehmen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Dokumentation: Kolja Koch

Wie kann für (mehr) Ressourcen gekämpft werden, wie politischer Druck aufgebaut werden?

Wie kann rassismuskritisches Handeln nachhaltig wirksam werden?

Die Moderatorin Olivia Sarma kehrte diese Fragen um und ließ die insgesamt 17 Teilnehmer*innen des Workshops in Kleingruppen den Idealfall konstruieren. Sie fragte, wie eine Wirklichkeit aussähe, in der diese Fragen gar nicht erst gestellt werden müssten, in der genügend Ressourcen zur Verfügung stünden und das eigene Handeln sich nachhaltig auswirken würde, wie sähe dann der Arbeitsalltag aus? Das Ergebnis waren Visionen einer gut finanzierten und nachhaltig wirksamen Arbeit:

Wegfallen von Widerständen. Idealerweise hätte sich eine rassismuskritische Kultur etabliert. Dies würde insgesamt weniger Arbeit und weniger Kämpfe bedeuten. Rassismus wäre in der Gesellschaft enttabuisiert und Rassismuskritik angekommen, es gäbe ein spürbares Problembewusstsein auf allen Ebenen – es müsste nicht mehr so viel Zeit für Aufklärung und Sensibilisierung und das Bearbeiten von Widerständen aufgewandt werden. Infolgedessen wären keine Antragsstellung mehr notwendig, stattdessen gäbe es eine verstetigte Finanzierung und keinen Beweisdruck. Menschen, die in diesem Bereich arbeiten, müssten nicht ständig erklären müssen, warum diese Arbeit notwendig ist.

Rassismuskritische und machtsensible Kultur. Die Etablierung einer rassismuskritischen und machtsensiblen Kultur bedeutet einen Paradigmenwechsel in der Gesellschaft, der im Zuge eines Hierarchieabbaus eine andere Gesellschaftsstruktur hervorbringt. Weiße müssen ihre Privilegien abgeben. Die Verschiebung von Hierarchien zieht dabei eine Veränderung von Entscheidungsstrukturen nach sich. Eine rassismuskritische Haltung ist auf Leitungs- und Mitarbeiter*innen-Ebene selbstverständlich. Auf die Arbeit mit Klient*innen wirkt es sich positiv aus, wenn das Team reflektiert und machtkritisch ist. Es gibt mehr Transparenz auch an den Schnittstellen: Die Polizei gibt Informationen weiter, Fälle rassistischer Gewalt werden in der Presse häufiger thematisiert. Kritik an der Staatsgewalt ist uneingeschränkt möglich. Hierzu gehört auch die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen, an die sich Betroffene wenden kön-

nen. Schließlich ist es möglich, unabhängig zu arbeiten, ungeachtet davon, woher das Geld kommt – auch wenn es sich um staatliche Gelder handeln sollte.

Mehr Wertschätzung. Eine größere Wertschätzung zeigt sich in größeren finanziellen Ressourcen und einer besseren Bezahlung, sodass über „Basics“ hinaus Mittel eingesetzt werden können. Die Wertschätzung gilt nicht nur den Menschen, die in der Beratung etc. arbeiten, sondern auch für Betroffene und den Umgang mit ihnen. Experten werden gehört und es gibt eine inhaltliche Mitbestimmung aller Beteiligten.

Mehr Qualität. Diese Veränderungen bringen eine deutliche Steigerung der Qualität im Bereich Beratung/Soziale Arbeit mit sich. Eine bessere Bezahlung der Arbeit führt zu einer geringeren Fluktuation von Mitarbeiter*innen und trägt zu einem entspannteren Arbeitsumfeld bei. Darüber hinaus ist es möglich, mehr Personal einzustellen, was eine deutliche Ent-

Das Gefühl, dass die eigene Arbeit wirksam und nachhaltig ist und nicht nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“, führt zu weniger Erschöpfung und Frust.

lastung bedeutet. Das Gefühl, dass die eigene Arbeit wirksam und nachhaltig ist und nicht nur ein „Tropfen auf den heißen Stein“, führt zu weniger Erschöpfung und Frust. Eine inhaltliche Kontinuität in der Arbeit macht es außerdem möglich, die eigene Arbeit zu gestalten und nicht nur zu reagieren. Insgesamt gibt es mehr Stetigkeit und Stabilität: Die Förder- und Beratungsangebote sind übersichtlicher und die Akteur*innen besser vernetzt. Ziele werden gemeinsam in Allianzen verfolgt, was den Betroffenen zugutekommt.

Aus den zusammengetragenen Visionen formulierten die Teilnehmenden anschließend folgende Ziele für ihre Arbeit:

- Verstetigung
- inhaltliche Kontinuität der Arbeit
- stabile Netzwerke, Bündnisse & Allianzen
- Unabhängigkeit
- spürbares Problembewusstsein, übergreifende rassismuskritische Haltung
- rassismuskritische Kultur
- mehr Wertschätzung
- mehr freie Ressourcen

Im Folgenden wurden Strategien erörtert, um diese Ziele zu erreichen.

Zusammenarbeit. Rassismus als Struktur zu begegnen bedarf eines strategischen Vorgehens, das zuallererst bedeutet, Handlungsräume zu erkennen und zu nutzen. Die eigenen Handlungsmöglichkeiten erweitern sich, wenn Bündnisse und Allianzen aufgebaut und erhalten werden, auf die zurückgegriffen werden kann. Eine solche Pflege von Allianzen

Hilfreich ist außerdem die Implementierung eines Monitorings zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung rassismuskritischer Konzepte.

kann durch inhaltliche und personelle Kontinuität besser gelingen. Gleichzeitig sollte immer auch nach neuen, bislang unentdeckten Allianzpartner*innen Ausschau gehalten werden. Eine stetige Vernetzungsarbeit ist daher von zentraler Wichtigkeit. Daneben ist es unerlässlich, Beziehungen zu Entscheidungsträgern auf- und auszubauen, um auch hier

zuverlässige Partner*innen zu haben. Nicht zuletzt ist es zielführend, aus funktionierenden Systemen und von bereits bestehenden Bewegungen zu lernen. Für einen optimalen Wissenstransfer und eine machtsensible Kultur sind flache Hierarchien besser geeignet als hierarchische Strukturen, wie sie in Institutionen üblich sind. Eine selbstverständliche rassismuskritische Reflexion als Bestandteil des Arbeitsalltags kann dabei helfen, eigene Unzulänglichkeiten in diesem Zusammenhang zu entdecken und das eigene Handeln rassismuskritisch auszurichten. Hilfreich ist außerdem die Implementierung eines Monitorings zur Qualitätssicherung bei der Umsetzung rassismuskritischer Konzepte.

Um diese Prozesse anzustoßen und Fortschritte zu erreichen, kann es nützlich sein, Sensibilität für Betroffenheit schaffen und Empathie mit den Betroffenen zu generieren. Eine Möglichkeit wäre, aufzeigen, dass auch Menschen, die privilegiert sind, zukünftig von Diskriminierung betroffen sein können. Auf diese Weise könnte Solidarität und Verbundenheit hergestellt werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, braucht es außerdem Querulant*innen mit langem Atem. Es ist wichtig, Unterschiede auszuhalten und zuzulassen und auf die Selbstfürsorge zu achten, damit die Einzelnen sich nicht selbst verausgaben.

Dokumentation: Roxana Gabriel

Wie können wir Empowerment erreichen?

Die Unterfragen lauteten hierzu:

- Wie kann die Deutungshoheit den Betroffenen zugeführt werden?
- Wie können wir unabhängige Strukturen aufbauen, wo wir unsere Erfahrungen sammeln und dokumentieren können? Wie kann eine Finanzierung aussehen? (statt staatlicher Finanzierung – z.B. durch einen Fond in Selbstverwaltung)

Nadine Saeed und Thomas Ndindah moderierten den Workshop mit der Leitfrage „Wie können wir Empowerment erreichen?“ und teilten hier ihre Erfahrungen aus der Arbeit der Initiative Oury Jalloh. Sie beschrieben, wie sie immer wieder trotz offensichtlicher Widersprüche und Vertuschungsversuche die Erfahrung machen mussten, dass der Wille zur Aufklärung des Mordes an Oury Jalloh nicht vorhanden war. Obwohl sie mit ihrer Arbeit immer wieder neue Details offenlegten und Fragen stellten, schien ihre Mühe am Ende keine Früchte zu tragen. Die Justiz war nicht in der Lage oder willens, diesen Fall aufzuklären. Dies allein wäre vermutlich frustrierend genug gewesen. Doch zusätzlich wurden und werden die Mitglieder der Initiative als Unruhestifter*innen und Linksextremist*innen diffamiert und kriminalisiert, wie sie auf ihrer Website dokumentiert haben. Dies sei auch Teil einer Vertuschungsstrategie, die Verantwortliche und mutmaßliche Täter*innen schützen soll. Insbesondere wurde auf die Rolle des Generalbundesanwalts verwiesen, der eigentlich in der Verantwortung sei, wenn Ungereimtheiten und Indizien nahelegen, dass ein rassistisches Mordmotiv vorliegt, und der trotz erwähnter Ungereimtheiten nicht gewillt sei, dies zu auch nur zu überprüfen und die Annahme des Falls verweigere.

Dennoch, so schilderten die Moderator*innen, war es gerade ihre gemeinsame Arbeit und die Erkenntnis, dass sie selbst die Dinge in die Hand nehmen müssen, die ihnen Kraft gegeben hat, weiter zu machen. In dem Moment, in dem sie aufgehört hätten, etwas vom Staat und seinen Behörden und Institutionen zu erwarten, noch nicht einmal, dass dieser seine Aufgaben wahrnehmen würde, hätten sie Kraft geschöpft. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung entwickelten sie neue Ideen, die über den bisherigen Rahmen hinauswiesen und

mithilfe derer sie sich neue Handlungsräume erschlossen. Sie entschieden sich, sich außerhalb des „Systems“ zu bewegen, da das aus ihrer Sicht die einzige Möglichkeit war, die Tat und die Strukturen, die sie ermöglichten und deckten, aufzuklären. Mit dieser Entscheidung hätten sie wirkliche Demokratie praktiziert. Die Beauftragung von Gutachten sei durch Spendenaktionen möglich geworden. So konnte die Initiative Fakten schaffen und dafür sorgen, dass der Fall immer wieder Gegenstand politischer und medialer Debatten und Berichte wird und weiter im öffentlichen Bewusstsein bleibt.

Die Moderator*innen zeigten ein Video, den die Initiative Oury Jalloh anlässlich der Einberufung der internationalen Untersuchungskommission produziert hat. Die von der Initiative eingeladenen hochrangigen internationalen Jurist*innen, Gutachter*innen und Wissenschaftler*innen werden im Video vorgestellt und äußern sich zu ihrem Verständnis

In dem Moment, in dem sie aufgehört hätten, etwas vom Staat und seinen Behörden und Institutionen zu erwarten, noch nicht einmal, dass dieser seine Aufgaben wahrnehmen würde, hätten sie Kraft geschöpft.

und ihrer Arbeit. Ein solches Gremium könne unabhängig von politischen Interessen, institutionellem und strukturellem Rassismus und den dazugehörigen Strukturen und nationalen Prozessordnungen Fakten zusammentragen, Analysen erstellen, Fragen aufwerfen und diesen nachgehen. Der Output dieser Arbeit könnte Anhaltspunkte liefern, die für eine weitere juristische Aufarbeitung innerhalb des Rechtssystems der BRD oder der EU bereitgestellt werden können. Gleichzeitig werde geprüft, wie eine Aufklärung innerhalb des „Systems“ vorangetrieben werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, den Fall vor internationale Gerichte zu bringen. Auf der gesellschaftlichen Ebene könne die Arbeit der Kommission wichtigen Fragen nach Strukturen und Mechanismen nachgehen, in denen rassistische Gewalttaten und die Verweigerung ihrer Aufklärung möglich werden.

Auf der gesellschaftlichen Ebene könne die Arbeit der Kommission wichtigen Fragen nach Strukturen und Mechanismen nachgehen, in denen rassistische Gewalttaten und die Verweigerung ihrer Aufklärung möglich werden.

Die Teilnehmenden diskutierten anschließend zusammen mit den Moderator*innen Optionen und profitierten von deren fundierten Kenntnissen des Rechtssystems.

Links:

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/category/depressemitteilungen/>

<https://initiativeouryjalloh.wordpress.com/2018/10/16/pressekonferenz-der-initiative-in-gedenken-an-oury-jalloh-am-23-oktober-2018/>

Dokumentation: Meltem Büyükmavi

„Wie kann wirkliche Demokratie für alle erreicht werden?“

Der Workshop „Wie kann wirkliche Demokratie für alle erreicht werden?“ wurde von Steven Li moderiert. Die Fragestellung impliziert ein „großes Thema“, das aus vielen, unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden kann, sowohl auf der Makro- als auch auf der Mikro-Ebene. Folglich waren die Teilnehmenden mit der Schwierigkeit konfrontiert, welchen Zugang sie wählen wollten. Zunächst äußerten sie sich zu ihrer Motivation, an diesem Workshop teilzunehmen. Im Austausch hierüber bildete sich das ambivalente Spektrum der Beschäftigung mit Demokratie als Praxis ab. Es zeigte sich dabei, dass wenn, wie im Rahmen des Workshops, Demokratie im

festgestellt werden, dass das Recht auf Beteiligung nicht für alle (gleichermaßen) umgesetzt wird. Marginalisierten Gruppen werde der Zugang zur demokratischen Teilhabe verweigert oder erschwert. An einem Demokratischen Prozess könnten sich außerdem auch „rechte Kräfte“ beteiligen, wodurch keine „wirkliche“ Demokratie erreicht werden könne.

Demokratie und Privilegien: Doch auch jenseits von Ausschlüssen sei die Entscheidungsmacht in Hierarchien geordnet. Die „Normalen“ und „Kleinen“ könnten nur ihre Meinung im Sinne der Demonstrations- und Meinungsfreiheit äußern und hoffen, dass die „Mächtigen“ eine Entscheidung in ihrem Sinne treffen und eine Veränderung vorangetrieben wird. Es ist daher nicht möglich, Demokratie als inklusive Praxis zu denken, ohne Privilegien und Machtverhältnisse insgesamt zu reflektieren. Privilegien müssten identifiziert werden und es müsse darüber diskutiert werden, wie diese geteilt werden könnten.

Es ist daher nicht möglich, Demokratie als inklusive Praxis zu denken, ohne Privilegien und Machtverhältnisse insgesamt zu reflektieren.

rassismuskritischen Sinne als kollektive und inklusive Haltung und Praxis gedacht wird, Ideen von Hoffnung und Enttäuschung, Resignation und Selbstermächtigung ineinandergreifen.

Demokratie und Partizipation: Demokratie lebt von Partizipation. Diese stelle vor allem mit Blick auf gelebte Demokratie einen wichtigen Teil innerhalb der politischen Ebene dar. Allerdings könne aus rassismuskritischer Sicht

Was ist Demokratie und wo beginnt sie? Im Austausch wurde deutlich, dass jede*r ganz individuelle Vorstellungen davon hat, was Demokratie bedeutet und wie Demokratie gelebt wird. Um die Diskussion voranzubringen, werde eine „wirkliche“ Konkretisierung des Begriffs „Demokratie“ benötigt. Teilnehmende betonten, dass ein demokratisches Verständnis schon in der frühen Kindheit anfängt und durch die Familienstruktur gelebt wird: „Haut

der Papa auf den Tisch“ oder können alle Familienmitglieder mitsprechen und mitentscheiden? Ermöglichen die Eltern den Kontakt zu People of Color? Werden Stereotype und Ängste vermittelt? Welche Vorbildfunktion erfüllen die Sorgeberechtigten? Eine frühe demokratische Haltung könne auch durch Erzieher*innen, beispielsweise im Kindergarten, entwickelt werden.

Was tun? Vor dem Hintergrund dieser Ambivalenzen und widersprüchlichen Wahrnehmungen von Theorie und Praxis der Demokratie äußerten Teilnehmende sich zu möglichen Strategien im Umgang mit dieser Situation. Anstatt Antworten bei den Mächtigen zu suchen, könnten andere Wege beschritten werden, im kleinen Wirkungskreis könnten Denkansätze hervorgebracht, Netzwerke gebildet und Verantwortungen übernommen werden. Hierzu sei es notwendig, die eigene „Blase“ zu verlassen und „zum Handelnden“ zu werden. Interessanterweise verlagert sich der Fokus bei der Frage nach Handlungsmöglichkeiten wieder auf das Individuum als Handelnde, wengleich Demokratie und demokratische Praxis nur kollektiv realisierbar sind.

In der zweiten Phase des Workshops arbeiteten Kleingruppen zu den Themen „Politische Kultur/Was hat sich bewährt?“ und „Privilegien“, die als Anknüpfungspunkte identifiziert worden waren. Hier ging es um Assoziationen und Ideen.

„Politische Kultur/Wirkkreis im kleinen Umfeld“ Hier wurden von den Teilnehmenden konkrete Beispiele aus der Praxis angeführt: So zum Beispiel das „Future-Projekt“ in Solingen, das die Beteiligung und Etablierung von Jugendlichen in politischen Gremien fördere oder ein Projekt der Jugendhilfe, in dem unbegleitete minderjährige Geflüchtete Wunsch und Wahlrecht bezüglich ihrer Unterbringung hätten. Hier wurden persönliche Ressourcen miteinbezogen und es bestehe die Möglichkeit eigene Erfahrungen zu machen und eigene Entscheidungen zu treffen. Ein weiteres positives Beispiel waren „Konsensentscheidungen“ wie etwa bei alternativen Wohnprojek-

ten. Das Konsensverfahren wurde dabei als effektiv und machtsensibel erfahren.

„Umgang mit Privilegien“: Hier überlegten die Teilnehmenden, welche Strategien es geben kann, um Privilegien zu benennen und daraus Handlungsschritte abzuleiten, mit dem Ziel Gleichberechtigung und Demokratie herzustellen. Das Thema Privilegien verlange eine klare Positionierung und Mut zur Reflexion, um über Betroffenheits- und Privilegiengrade offen zu sprechen, sie zu definieren und sichtbar zu machen. Dabei sollte jede/r über sich sprechen und konkrete Ansprachen machen. Privilegien könnten geclustert werden: Wer hat welche Möglichkeiten (nicht)? Die

*Weiße, privilegierte Personen könnten als Multiplikator*innen mit anderem Zugang zu anderen weißen Personen fungieren, und diese Verbindung im Sinne des Verbündeten-Prinzips und der Idee des Powersharing nutzen.*

Antworten müssten zunächst als Tatsachen festgehalten werden und mit der Frage verbunden sein: „Was heißt das nun für mich?“. Es müssten Handlungsschritte abgeleitet werden, die anschließend auch verbindlich umgesetzt werden. Weiße, privilegierte Personen könnten als Multiplikator*innen mit anderem Zugang zu anderen weißen Personen fungieren, und diese Verbindung im Sinne des Verbündeten-Prinzips und der Idee des Powersharing nutzen. Schließlich beschäftigte die Teilnehmenden die Frage: „Wie komme ich aus der eigenen Komfort-Blase?“ Diese Frage ist deshalb zentral, weil für Menschen, die Privilegien genießen, zunächst keine Notwendigkeit besteht, daran etwas zu ändern. Es handelt sich dabei vielmehr um einen ethischen Anspruch, der unmittelbar aus einem rassistis- und machtkritischen Demokratieverständnis erwächst.

Dokumentation: Lisa Schulte

Fazit mit Mona Nielsen

Ein Blick von außen bereichert die eigene Perspektive. Aus diesem Grund wurde Mona Nielsen mit der Tagungsbeobachtung beauftragt. Sie begleitete den Fachtag von Beginn an, wohnte den Vorträgen bei und nahm an Workshops teil. Sie sammelte Eindrücke und fing Stimmungen ein. Sie führte Gespräche mit Moderator*innen, Protokollant*innen und Teilnehmenden. So konnte sie am Ende ein Gesamtbild der Veranstaltung und der erarbeiteten Inhalte zeichnen. In ihrem Fazit wies sie darauf hin, dass sich zu diesem Fachtag viele Expert*innen versammelt haben, die verschiedene Ausgangslagen (Wissen, Expertise, Erfahrungen, Spezialfälle aus der Praxis) mitbrachten.

Dabei sei das Phänomen zu beobachten gewesen, dass zwar alle mit vielen Fragen gekommen seien, sich jedoch durch die gemeinsame Arbeit noch mehr Fragen aufgetan hätten. Zentral sei dabei die Frage, wie Betroffene Deutungshoheit erlangen können und wie die Relevanz der Thematik auch für die nicht Be-

Wenn wir über Rassismus sprechen, dann bewegen wir uns auf einer Ebene, die das Individuum übersteigt, eine, die die Gesellschaft betrifft und die Welt betrifft. Niemand kann diese Fragen allein beantworten. Doch wir sind auf diesen Ebenen nicht allein. Es besteht eine Notwendigkeit diese Fragen gemeinsam zu beantworten.

troffenen erhöht werden kann. Diese Frage sei unzertrennlich mit der Frage nach Macht verbunden, doch wer sind die Mächtigen?

Eine weitere Ebene bildeten Fragen, die das Kollektiv betreffen: Was braucht es im Kollektiv? Wie kann (kollektives) Wissen generiert werden (Fachtagungen, Diskussionen, Erfahrungswissen). Gleichzeitig sei eine Vision notwendig, eine Verhandlung darüber, was das gemeinsame Ziel ist und wie das Zusammenleben gewaltfrei gestaltet werden kann. Damit ist auch die Frage verknüpft, wo die/der Einzelne Kraft tanken kann und wo er/sie Mensch sein kann.

All diese Fragen bringen die grundlegende Frage auf, wo Veränderung anfängt.

Mona Nielsen regte die Teilnehmenden abschließend zum stillen Nachdenken an und gab ihnen jeweils eine Minute, um für sich über die folgenden Fragen nachzudenken:

- Wie kann ich mein eigenes Wirkungsfeld sensibilisieren? Wo finde ich Handlungsspalten in meinem Umfeld?
- Wo bin ich privilegiert und welche Privilegien habe ich eigentlich?
- Was heißt das für mich, wenn ich dies erkannt habe? Welche Verantwortung habe ich damit? Was kann ich tun, wenn ich diese Handlungsspielräume habe?
- Was gibt mir Kraft? Wo kriege ich Energie her? Wie kann ich für mich selber sorgen? Wo kann ich Kraft tanken oder wo kann ich Kraft weitergeben?
- Was ist ganz konkret der nächste Schritt? Was ist euer nächster Schritt? Was ist ein Anker für euch, um dieses Thema weiter zu denken? Einen Samen zu sähen? Wo bin ich selber in der Macht? Wenn ich gleich aus dieser Tür rausgehe – was kann ich anders machen?

Abschließend dankte Kawthar El-Qasem Mona Nielsen für das Fazit und dafür, dass sie alle Anwesenden an sich selbst verwiesen hat. Sie betonte, dass viel damit gewonnen sei, dass Fragen aufgeworfen und gestellt worden sind: „Wir müssen Rassismus als Machtverhältnis verstehen. Wenn wir über Rassismus sprechen, dann bewegen wir uns auf einer Ebene, die das Individuum übersteigt, eine, die die Gesellschaft betrifft und die Welt betrifft. Niemand kann diese Fragen allein beantworten. Doch wir sind auf diesen Ebenen nicht allein. Es besteht eine Notwendigkeit diese Fragen gemeinsam zu beantworten. Heute hatten wir die Gelegenheit, uns gemeinsam mit diesen Fragen zu beschäftigen und über uns und unsere Positionierung viel zu lernen.“ Kawthar El-Qasem bedankte sich bei allen Teilnehmenden und Mitwirkenden. Sie bat alle Interessierten, die den Wunsch haben, in Kontakt zu bleiben, sich in dafür vorgesehene Listen einzutragen.

Der NSU-Prozess: Chronik einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden

Vortrag Mehmet Daimagüler

In seinem Abschlussvortrag berichtete Mehmet Daimagüler aus seinen Erfahrungen als Anwalt der Nebenklage im NSU-Prozess. Er gab dabei Einblicke in das Verfahren und die Ermittlungen, die ein erschütterndes Bild der Vorgehensweise von Polizei und Justiz, aber auch von Politik und Medien zeichnen. Er selbst bezeichnete das Urteil im NSU-Prozess als „Sargnagel einer verpassten Chance auf Rechtsfrieden“. Das Strafmaß sei dabei kein Maßstab für den Erfolg oder Misserfolg eines Verfahrens.

Im Vorfeld des NSU-Verfahrens habe es viele verschiedene Erwartungshaltungen gegeben. Seine Mandant*innen seien nicht auf besonders schwere Strafen erpicht gewesen. Natürlich wollten sie, dass die Täter*innen bestraft würden, doch richtete sich ihre Haupteinwirkung vielmehr auf Aufklärung. Sie wollten wissen, was geschehen ist. Dazu gehört nach wie vor die grundsätzliche Frage, warum der Staat ihre Angehörigen nicht beschützt hat, warum er die Opfer und sie als Hinterbliebene verdächtigt und kriminalisiert hat, und warum die Morde nicht schon vor der Selbstenttarnung des NSU aufgeklärt wurden. Besonders wichtig sei die Frage danach, wie Opfer ausgesucht wurden und welche Helfershelfer*innen es gab. Für Hinterbliebene sei es unerträglich zu wissen, dass diese nicht identifiziert und einer Strafe zugeführt wurden: Es bedeutet, dass sie nach wie vor im Umfeld der Betroffenen agieren (könnten), sodass diese sich nicht sicher fühlen können.

Statt sich mit diesen Fragen hinreichend auseinanderzusetzen sei über Zuständigkeiten gestritten worden, konkret darüber, welche Fragen vor einen Untersuchungsausschuss gehörten und welche in einen Strafprozess. Zuständigkeiten wurden hier von beiden Seiten der jeweils anderen zugeschoben. Dies sei der Versuch gewesen, das Verfahren zu entpolitizieren und widerspreche der Daseinsberechtigung eines Strafverfahrens, die sich im Aufklärungsversprechen begründe.

Mehmet Daimagüler sieht daher die Zuständigkeit für die Klärung dieser Fragen ganz klar im Strafprozess. Rechtsfrieden werde nicht durch das Urteil, sondern durch das

Verfahren hergestellt. Dies sei durch den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof klar gestellt worden: Hier wurde festgelegt, dass der Grad dieser Verantwortung sich danach richtet, wie schwerwiegend die Straftat ist. Je schwerwiegender die Tat, desto mehr muss aufgeklärt werden. Wenn staatliche Organe in die Tat involviert sind, muss noch weitreichender

Je schwerwiegender die Tat, desto mehr muss aufgeklärt werden. Wenn staatliche Organe in die Tat involviert sind, muss noch weitreichender aufgeklärt werden. Fälle von Hassverbrechen, [...] bedürfen einer noch größeren Aufklärung.

der aufgeklärt werden. Fälle von Hassverbrechen, in denen ein Mensch stellvertretend für eine Gruppe angegriffen wird, um eine ganze Gruppe zu verunsichern, bedürfen einer noch größeren Aufklärung. Dennoch habe die Bundesanwaltschaft im NSU-Prozess Fragen nach der Rolle und dem Handeln des Verfassungsschutzes und der Polizeiarbeit abgelehnt, mit dem Argument, diese Fragen gehörten nicht in den Prozess, das Gericht sei dieser Einschätzung gefolgt und habe diese nicht zugelassen.

Dabei seien genau dies die zentralen Fragestellungen gewesen, ohne die eine Aufklärung nicht möglich sei. Mehmet Daimagüler unterschied in seinem Vortrag drei Bereiche:

- **Die Frage nach der Größe des NSU:** Die Bundesanwaltschaft fokussiert sich auf die Trio-These, indem sie davon ausgeht, dass es sich beim NSU um eine Gruppe von drei Personen handelt, die abgetaucht sind und im Untergrund isoliert agiert haben. Obwohl dieser These schon mit dem Verfahren selbst widersprochen wird, weil es nach dem Selbstmord von Böhnhardt und Mundlos mit Beate Zschäpe zwar nur ein Mitglied des Trios gibt, daneben aber vier Mitangeklagte, ebenso wie 24 Zeug*innen, die Kontakt zu den Untergetauchten hatten und diese mit Waffen, Geld, Wohnung und Papieren unterstützt haben. Insofern

gibt es mindestens 28 Personen, von denen namentlich bekannt ist, dass sie Teil des Netzwerkes waren. Ebenso haben Untersuchungsausschüsse festgestellt, dass die „Trio“-These nicht haltbar ist. Dennoch hat die Bundesanwaltschaft daran festgehalten und so die Aufklärung darüber hinaus behindert. Es sei daher möglich und denkbar, dass Kompliz*innen, Hintermänner* und Helfershelfer*innen auf freiem Fuß seien und eine Gefahr für alle darstellten, die nicht in ihr Weltbild passten, und dass sie weiter mordeten. Hierzu führte Mehmet Daimagüler das Beispiel des nicht aufgeklärten Mordes an Burak Bektas an, der aus seiner Sicht Opfer einer Nachahmungstat des NSU geworden sein könnte. In diese Richtung sei aber nicht ermittelt worden. Aus der Opferperspektive sei dies uner-

Es sei zudem bekannt, dass Terror über Netzwerke und „Franchise“ und mit der Übernahme von Ideologien und Handlungen funktioniert. Diese strukturellen Merkmale von Terrorismus hätten in den Ermittlungen und im Prozess keine Berücksichtigung gefunden.

träglich. Es sei zudem bekannt, dass Terror über Netzwerke und „Franchise“ und mit der Übernahme von Ideologien und Handlungen funktioniert. Diese strukturellen Merkmale von Terrorismus hätten in den Ermittlungen und im Prozess keine Berücksichtigung gefunden.

- **Die Frage nach der Rolle von Verfassungsschutzbehörden:** Die Verfassungsschutzbehörden geben im Fall des NSU und vor allem in Bezug auf die drei Untergetauchten an, weder gewusst zu haben, wo diese sich aufhielten, noch was sie taten. Dies sei nicht vorstellbar, da sowohl das Trio als auch die vier Mitangeklagten und die 24 Zeug*innen alle Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes gewesen seien. Dieser bestand zu einem Viertel aus staatlichen V-Leuten. Die V-Leute seien dabei die Macher des Vereins gewesen, die rechte Demonstrationen und Konzerte veranstalteten und für die Website verantwortlich waren. Sie hatten also Funktionen inne, ohne die die Szene keine Szene gewesen wäre. Unter den „Machern“ seien 50-60% V-Leute gewesen. Daimagüler äußerte Zweifel daran, ob die Szene

sonst so stark und gut organisiert wäre, dass sie die kulturelle Deutungshoheit unter (vor allem) Jugendlichen gestalten könnte. Der Verfassungsschutz (VS) habe die Szene mit mindestens 100.000 Euro Bargeld und darüber hinaus mit Finanzmitteln für Bus- und Hotelmieten versorgt. Ein Teil der Gelder, die in die Szene flossen, sei innerhalb der Szene reinvestiert worden. In der Folge habe die Szene ihre Aktivitäten frei von Geld- und Zeitknappheit entfalten können, während im Gegensatz dazu Menschen, die sich ehrenamtlich gesellschaftlich engagierten, z.B. gegen Rassismus, oft nicht über ausreichend finanzielle, personale und zeitliche Ressourcen verfügten. Führende Neonazis hatten dieses Problem nicht: Die Verfassungsschutzbehörden hielten ihnen den Rücken frei.

Einer dieser V-Leute und Nazi-Größen sei Tino Brandt gewesen. Obwohl 36 Mal gegen ihn wegen Straftaten ermittelt wurde (darunter Körperverletzungsdelikte, Landfriedensbruch und Nötigung), kam es auf Hinwirken der Verfassungsschutzbehörden nie zu einer Verurteilung. Nach seiner Enttarnung habe er seinen Wert für den VS verloren und sei daher „fallengelassen“ worden. Als Zuhälter sei er schließlich verhaftet worden. Er sagte über das Verhältnis zwischen ihm als V-Mann und seinem V-Mann-Führer aus. Hier offenbarten sich die Auswirkungen einer Finanzierung der Szene durch den VS. Tino Brandt beschrieb Treffen mit seinem V-Mann-Führer, die in Abständen von drei bis vier Wochen auf einem Parkplatz stattfanden. Nachdem er diesem Bericht erstattet habe, sei er bezahlt worden. Wenn er nichts zu erzählen hatte, weil in der Zwischenzeit nichts passiert sei, sei der V-Mann-Führer unzufrieden gewesen. Aus diesem Grund, so Brandt, habe er immer tags zuvor Kollegen und Freunde versammelt, die dann gemeinsam Anschläge und Gewalttaten begingen. Der V-Mann-Führer sei glücklich gewesen und habe mehr über die Taten und die Beteiligten wissen wollen. Im Zentrum habe demnach Material gestanden, das in den VS-Bericht aufgenommen werden konnte. Nicht der Opferschutz, sondern der Quellenschutz habe Priorität gehabt. Die Zeche zahlten marginalisierte Gruppen und Personen, während der Staat seine schützende Hand über seine V-Leute hielt. Hier stelle sich die Frage, was das mit der Psyche von Täter*innen aus der Szene macht, wenn sie sehen, dass ihre Taten keine

Konsequenzen haben? Es entsteht ein Gefühl der Unantastbarkeit, so Daimagüler. Die Unterstützung durch den V-Mann-Führer ging im Fall Brandt sogar so weit, dass dieser ihn in seiner Wohnung aufsuchte, um ihn vor einer angeordneten Hausdurchsuchung zu warnen und ihm half, belastendes Material zu entfernen. Auf diese Weise konnte sich die Szene in einem geschützten Raum entwickeln und ihre Aktivitäten entfalten. Tino Brandt gab seinen Kontakt zu den und seine Unterstützung für die Untergetauchten offen zu. Ende 1998 habe er ihnen 2.800 D-Mark gebracht, von denen 2.400 D-Mark für den Kauf der Tatwaffe des NSU genutzt wurden – Geld, das vom VS zur Verfügung gestellt wurde. Insgesamt, so Daimagüler, stelle sich eine symbiotische Beziehung zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Nazi-Szene dar.

Der Fall Carsten Szczepanski sei dafür ein weiteres Beispiel: Dieser war zu acht Jahren Haft verurteilt worden, weil er einen Schwarzen Mann zusammengetreten, schwer verletzt und anschließend in einen Teich geworfen hatte. Während seiner Haftstrafe wurde er vom VS angeworben und gab noch aus dem Gefängnis und mit Unterstützung des VS eine rechte Zeitung heraus. Nach seiner Entlassung aus der Haft nahm er Kontakt zu den Untergetauchten auf und suchte für sie nach Waffen. Der VS will nichts davon gewusst haben. Auf einem Handy, das beim Verfassungsschutz in Brandenburg gefunden wurde, schrieb Szczepanski in einer SMS an seinen V-Mann Führer ungeduldig: „Wo bleibt die Ums für die beiden?“ Selbst nach Bekanntwerden dieser Beweise sei derselbe V-Mann-Führer befördert worden und nun dortiger Leiter des VS.

- **Problem Aktenvernichtung:** Nach der Selbstenttarnung des NSU am 07.11.2011 kam es trotz der politischen Zusage einer lückenlosen Aufklärung zu Fällen umfangreicher Aktenvernichtung. In der Operation Konfetti wurden „aus Datenschutzgründen“, wie Polizisten später erklärten, am 11.11.2011 in Köln Akten vernichtet. Der zuständige Referatsleiter hatte die Vernichtung von Akten zur „Operation Rennsteig“ angeordnet, die die Überwachung des Thüringer Heimatschutzes beinhaltete. Es sei offenkundig, dass hier vertuscht werden sollte. Insgesamt seien, auch in etlichen Landesämtern mindestens 300 Aktenordner mit NSU-Bezug geschreddert worden.

Eine Klage von Daimagüler diesbezüglich wurde abgewiesen. Lediglich in einem Fall wurde eine Geldstrafe von 3.000 Euro verhängt. Auch in Sachsen wurden Akten zerstört (bei Hochwasser). In ihren Aussagen vor Gericht gaben VS-Mitarbeitende an, sich nicht mehr zu erinnern.

Neben der für das Gerichtsverfahren dargestellten Problematik thematisierte Mehmet Daimagüler im Weiteren das Versagen und die eigene Verstricktheit von Polizei, Behörden und Gerichten, wenn es um Rassismus gehe.

Ein solches „postmortales racial profiling“ führte dazu, dass nicht offen in alle Richtungen ermittelt wurde. Bereits nach dem ersten Mord in Nürnberg, sprach die Polizei am Nachmittag desselben Tages in einer Pressemitteilung von einer Abrechnung im Drogenmilieu.

Besonders gravierend sei in diesem Fall die Kriminalisierung der Opfer und ihrer Angehörigen aufgrund rassistischer Zuschreibungen gewesen. Obwohl verschiedene Polizeibehörden an unterschiedlichen Tatorten agiert hätten und diese ihre Ermittlungen unabhängig voneinander führten, handelten alle fast synchron. Ihr Vorgehen war geprägt von drei Charakteristika, die sich aus einem institutionellen Rassismus speisten:

- Die getöteten Opfer wurden vom ersten Moment an kriminalisiert, ohne dass es für einen solchen Verdacht Anhaltspunkte gegeben hätte. Ein solches „postmortales racial profiling“ führte dazu, dass nicht offen in alle Richtungen ermittelt wurde. Bereits nach dem ersten Mord in Nürnberg, sprach die Polizei am Nachmittag desselben Tages in einer Pressemitteilung von einer Abrechnung im Drogenmilieu. Damit wurde der Eindruck erweckt, es gebe Hinweise auf einen solchen Hintergrund. Allerdings gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür. Das Trio konnte stattdessen in der Zeitung lesen, dass nicht nach Nazis oder Rassisten gesucht, sondern dass „der Türke“ selbst kriminalisiert und nach Drogenhändlern gesucht wurde. Von Seiten der Polizei gab es also für die tatsächlichen Täter*innen keinen Ermittlungsdruck, wie das Trio ganz in Ruhe in seinem Zeitungsarchiv dokumentieren kann.

- Viele der Zeug*innen aus den Ermittlungsbehörden sagten aus, es habe „doch keine anderen Hinweise“ gegeben. Dies entspreche nicht der Wahrheit. Wichtigen Zeugenaussagen, die auf die Täter*innen hinwiesen, wurde nicht nachgegangen: Drei Zeug*innen hatten sich bereits nach dem ersten Mord am Blumenhändler Enver Şimşek in Nürnberg bei der Polizei gemeldet und von zwei verdächtigen Fahrradfahrern berichtet. Einer dieser Zeugen sagte aus, er sei mit geöffnetem Fenster am Tatort vorbei gefahren und habe zwei junge, „deutsch-aussehende“ Männer in Radlerklamotten gesehen. Die Schiebetür des Lieferwagens sei offen gewesen, einer der jungen Männer sei halb im Lieferwagen gewesen. Der Zeuge habe blecherne Geräusche gehört und somit die Schussabgabe bestätigt. Zu diesem Zeitpunkt hatte es schon Banküberfälle von zwei Männern auf Fahrrädern gegeben und das untergetauchte Trio wurde ohnehin gesucht. In den anderen Mordfällen gab es ähnlich gehaltvolle Zeugenaussagen, die immer Beschreibungen von zwei „deutsch-aussehenden“ Männern auf Fahrrädern enthielten, die „wie Nazis aussahen“. Hätte die Polizei in alle Richtungen ermittelt und diese Hinweise bekannt gegeben, hätten Böhnhardt und

Hätte die Polizei in alle Richtungen ermittelt und diese Hinweise bekannt gegeben, hätten Böhnhardt und Mundlos gefasst werden können oder sie hätten zumindest nicht weitergemordet, da es zu riskant gewesen wäre.

Mundlos gefasst werden können oder sie hätten zumindest nicht weitergemordet, da es zu riskant gewesen wäre. Diese Hinweise wurden den Ermittlungen jedoch nicht zugrunde gelegt.

- In der zusätzlichen Kriminalisierung der Hinterbliebenen der Opfer zeigt sich eine weitere Dimension des institutionellen Rassismus: Während Enver Şimşek im Krankenhaus im Sterben lag, wurde seine Frau von der Polizei zuhause abgeholt. Sie wurde nicht etwa ins Krankenhaus, sondern auf die Wache gebracht, wo sie über mutmaßliche Drogengeschäfte ihres Mannes befragt wurde. Obwohl diese Befragung überhaupt keine Hinweise lieferte, die diese Zuschrei-

bung stützen könnten, wurde Frau Şimşek in den folgenden Wochen und Monaten immer wieder vorgeladen. Es folgte eine Überwachung der Telefone, Handys und Emails der gesamten Familie. Auch das Telefon der minderjährigen Tochter wurde verwandt. Dass immer noch keine Hinweise auf die vermuteten Drogengeschäfte gefunden wurden, führte nicht etwa dazu, dass diese These fallen gelassen wurde. Stattdessen wurde Frau Şimşek wieder zur Wache bestellt, wo ihr in Anwesenheit ihr unbekannter, junger männlicher Polizeibeamter Fragen zum Geschlechtsverkehr mit ihrem Mann gestellt wurden. Diese Situation war umso erniedrigender, als dass Frau Şimşek eine fromme, gläubige Muslima ist. Schließlich wurde ihr ein Foto einer jungen Frau vorgelegt, die angeblich die Geliebte ihres ermordeten Mannes gewesen sein und ein Kind von ihm haben sollte. Anschließend wurde sie wieder zu mutmaßlichen Drogengeschäften ihres Mannes befragt. Nach Monaten gaben die Polizisten zu, dass die Geliebte frei erfunden war. Das Ziel sei gewesen, Frau Şimşek hinsichtlich ihres Mannes zu verunsichern und zum Sprechen zu bewegen. Dieser skrupellose Umgang mit der Witwe eines Ermordeten ist nicht nur ethisch verwerflich. Es stelle sich die Frage, ob die Beamt*innen mit der Hinterbliebenen so umgegangen wären, wenn diese Frau Müller geheißen hätte.

- Rassistische Einstellungen in Ermittlungsbehörden und unter Polizeibeamt*innen würden schon in der in Ermittlungsprotokollen verwendeten Sprache deutlich, hier finde man das N-Wort und einige andere rassistische Bezeichnungen. Zudem gebe es eine normative Zuschreibung, die implizit ausschließt, dass ein Deutscher der Täter sein könnte, da Mord in „unserem Kulturkreis“ nicht toleriert wird. Stattdessen würden Erklärungen für die Projektion der Tat auf „Andere“ gesucht, so stehe in einem Vermerk, dass „solche Ehrvorstellungen in südöstlichen Ländern“ herrschten. Ein solcher Vermerk ging durch hunderte von Händen und niemand korrigierte ihn oder erkannte den zugrunde liegenden Rassismus.

Selbst vor Gericht sei dies nicht thematisiert worden. In einer vierstündigen Befragung habe es keine kritische Frage an die Polizeibeamt*innen gegeben. Solche kritischen Fragen seien ausschließlich durch die

Nebenklage erfolgt, aber nicht immer zugelassen worden. Auf diese Weise sei die Mitwirkungsbereitschaft der Zeug*innen minimiert worden. Von den 140-150 polizeilichen Zeug*innen, die mit den Mordermittlungen betraut waren und im NSU-Prozess vernommen wurden, habe sich ein einziger bei den im Gerichtssaal anwesenden Betroffenen dafür entschuldigt, wie mit ihnen umgegangen wurde. Die Selbstgefälligkeit der anderen Beamt*innen sei für die Betroffenen ein echter Schlag ins Gesicht gewesen.

Das Problem beginne schon bei ganz normalen Beamt*innen, die weder ausreichendes Wissen noch ein angemessenes Bewusstsein dafür hätten, was sich hinter institutionellem Rassismus verbirgt. Es sei daher von zentraler Wichtigkeit, über dieses Phänomen zu sprechen. Die Wahrnehmung bzw. das Bild der Realität, das viele Mandant*innen hätten, weiche von dem der Verantwortungsträger ab und werde von diesen negiert. Kritik könnten sie nicht verstehen. Beschwerden über Racial Profiling etwa würden verharmlost oder relativiert. Es werde dabei übersehen, dass die Betroffenen sonst auch schon schlecht(er) behandelt würden.

Die Schwierigkeit Rassismus zu thematisieren und seine Wirkmächtigkeit anzuerkennen zeichnet sich darüber hinaus durch Abwehrreaktionen aus, wie sie auch im Gerichtssaal zu beobachten waren. In den ersten zwei Jahren des Prozesses sei das Wort Rassismus nicht erwähnt worden. Mehmet Daimagüler, der in seinem Schlussplädoyer Rassismus als zentrales Problem thematisierte, das die Taten des NSU ermöglichte, wurde 36 Mal von Zschäpe-Verteidiger*innen unterbrochen, mit dem Argument, das Thema gehöre nicht hierher. Auch beim Verfassungsschutz habe sich durch das eigene Versagen im Fall des NSU nichts geändert. Am Rande des Verfahrens antwortete der sächsische Verfassungsschutzpräsident Meyer-Plath auf die Frage Daimagülers, ob die PEGIDA überwacht würde: „Was soll man da überwachen, die haben doch gar keinen Verein gegründet“. Meyer-Plath war zuvor der V-Mann Führer von Carsten Szczepanski gewesen.

Schließlich sei der Fall des NSU im Menschenrechtsbericht Deutschlands (federführend ist hier das Außenministerium) nur eine halbe Seite wert gewesen. In die-

sem kurzen Abschnitt sei die Problematik zudem nicht wahrheitsgemäß dargestellt, verharmlost und relativiert worden. Dies hat Mehmet Daimagüler dazu bewogen, mit anderen Institutionen einen 20-seitigen Bericht zu verfassen und zu veröffentlichen.

Abschließend führte Mehmet Daimagüler aus, dass Hasskriminalität überwiegend ungeahndet bleibt, weil nicht adäquat ermittelt werde, es komme in der Regel nicht einmal zu einem Prozess. Er forderte, jeder und jedem Betroffenen eine/n Anwalt*in zur Seite zu stellen und beklagte eine fehlende Infrastruktur, um die Betroffenen zu unterstützen. Dies zeige sich nicht zuletzt in der nicht ausreichenden Finanzierung von Opferberatungsorganisationen. Außerdem bliebe Betroffenen und Anwalt*innen durch juristische Entscheidungen der Zu-

*Akteneinsicht sei aber eine zwingende Voraussetzung, um Lücken, Fehler und Rassismen aufzudecken und zu adressieren. Auch die Klageschrift sei entscheidend für den Handlungsspielraum von Anwalt*innen und Betroffenen.*

gang zu den Ermittlungsakten versperrt, so etwa im Fall von Strukturverfahren. Akteneinsicht sei aber eine zwingende Voraussetzung, um Lücken, Fehler und Rassismen aufzudecken und zu adressieren. Auch die Klageschrift sei entscheidend für den Handlungsspielraum von Anwalt*innen und Betroffenen. So seien in einem Ermittlungsverfahren gegen Täter*innen wegen Bildung einer Terrororganisation die Vertreter*innen der Nebenklage nicht befugt, Akteneinsicht zu verlangen.

Im Kontext des NSU hätten sich viele Initiativen gebildet, wie z. B. NSU-Watch. Die Arbeit dieser Initiativen sei wichtig, denn es dürfe nicht hingenommen werden, dass die Akten, trotz der vielen Ungereimtheiten und offenen Fragen, geschlossen werden.

In der anschließenden Fragerunde konnten die Teilnehmenden einige Punkte vertiefen und mehr über Mehmet Daimagüler und seine Arbeit erfahren. Auf die Frage, wie ihn die Vertretung der Nebenkläger*innen im NSU-Prozess verändert habe, sagte er, er sei zynischer geworden. Im Rückblick sei er im Hinblick auf den Rechtsstaat naiv gewesen. Staat, Medien und Gesellschaft hätten versagt, aber auch

er persönlich. Er hätte aufgrund seiner gesellschaftlichen Position mehr tun können. Er war in der Politik und ihm sei bewusst gewesen, dass das Reden über Rassismus nicht erwünscht war. Obwohl er und andere türkistämmige Kollegen durchaus sicher waren, dass Rassismus bei den Morden eine Rolle gespielt hat, war es eine bewusste Entscheidung, das nicht zu thematisieren. Er sei feige gewesen und habe geschwiegen, weil er wusste, dass das Reden über Rassismus Stimmen kostet und keine einbringt. Damals habe er Karriere machen wollen. Er habe sich, bevor er die Vertretung der Nebenklage angenommen habe, bei seinen Mandant*innen entschuldigt und diese hätten seine Entschuldigung großzügigerweise angenommen. Heute reagiere er anders, wenn er Zeuge von Rassismus werde. Sein Freundeskreis habe sich ebenfalls geändert. Viele der alten Freund*innen hätten sich abgewandt, dafür hätten sich neue Freund- und Bekanntschaften entwickelt. Früher habe er immer dazugehören wollen und sich deshalb angepasst. Heute habe er das Gefühl, wirklich zu leben: „Wenn Leute wie ich, die die Möglichkeit haben, nicht reden, wie sollen wir den Leuten helfen, die nicht reden können, sozial benachteiligt sind?“.

Auf die Frage danach, ob er auch unter Anwaltskolleg*innen ein Bewusstsein für Rassismus und rassistische Tathintergründe vermitteln könne, damit die Erfahrungen aus dem NSU aufgearbeitet und zukünftig Naivität ausgeschlossen werden könne, räumte Daimagüler ein, dass Jurist*innen eher strukturkonservativ als progressiv seien. Das sei zum Teil in sozialen Zugehörigkeiten begründet, zum anderen in der Ausbildung. Hier würden Menschenrechte und Grundrechte unzureichend thematisiert, dabei werde auch in Deutschland täglich gegen diese verstoßen. Es werde nicht das Gefühl vermittelt, dass hier mehr als eine Anwendung von Paragraphen gelernt werde. Notwendig sei aber eine Entwicklung von Gerechtigkeit und Einsatz. Hingegen haben wir

es eher mit einer unpolitischen oder entpolitisierten Anwaltschaft zu tun. Wenn Anwälte politisch seien, dann eher rechts oder konservativ. Zum Thema Rassismus gebe es zu wenig Wissen oder kein Interesse. Selbst Opfervertreter*innen seien oft Anwält*innen, die ihre Aufgabe darin sähen, nichts zu sagen und dem Richter nett zuzunicken. Dennoch sieht Daimagüler unter jungen Kolleg*innen mehr politisches Bewusstsein und Verständnis. Das sei wichtig und gebe ihm Hoffnung, weil er es als Jurist mit dem Kern unseres Zusammenlebens zu tun habe. Noch seien es zu wenige. Die Perspektive der Betroffenen werde nicht eingenommen, weil Jurist*innen diese soziale Perspektive gar nicht kennen und nicht sensibilisiert seien, manche verachteten sogar ihre Mandant*innen. Sehr viel Wissen, Sachverstand und Erfahrung gebe es bei Verbänden und Initiativen. Hieraus könnte man für die Arbeit schöpfen. Eine gute Zusammenarbeit setze hier ein Vertrauensverhältnis voraus, insbesondere bei solch sensiblen Daten. Die rechtliche Situation erfordert es, dass Akteneinsicht über Praktika oder die Mitgliedschaft der Anwält*innen in der Initiative geschieht.

Dokumentation: Meltem Büyükmavi und Lisa Schulte

Links & Literatur:

www.nsu-watch.info

Bozay, K.; Aslan, B.; Mangitay, O.; Özfırat, F. (2016) (Hg.): Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus. Köln: Papyrossa Verlag.

Daimagüler, M. (2017): Empörung reicht nicht! Unser Staat hat versagt. Jetzt sind wir dran. Mein Plädoyer im NSU-Prozess. Bastei Lübbe.

Danksagung

Kawthar El-Qasem

Die Veranstaltung dieses Fachtages war mir ein wichtiges Anliegen, das aus meinen Erfahrungen in der Arbeit im Projekt re:act erwachsen ist. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung wäre mir aber nicht möglich gewesen ohne Mitstreiter*innen. Ich möchte daher an dieser Stelle meinen tiefen Dank an alle aussprechen, die mein Vorhaben mit mir diskutiert und mich darin bestärkt haben. Insbesondere möchte ich hier meine Kollegin Karima Benbrahim, Leiterin des IDA NRW, erwähnen, die meine Idee von Anfang an unterstützte und mir mit ihrer Erfahrung immer zur Seite stand, ebenso wie Cecil Arndt, die mit mir zusammen an der Konzeption arbeitete. Ich möchte darüber hinaus Dileta Sequeira und Mehmet Daimagüler für ihre wertvollen Beiträge danken. Ein großer Dank geht auch

an alle Moderator*innen, die maßgeblich zum Gelingen des Fachtags beigetragen haben. Meinen Kolleg*innen Meltem Büyükmavi, Roxana Gabriel, Kolja Koch und Lisa Schulte möchte ich herzlich für ihre Unterstützung und die sehr sorgfältigen Protokolle danken. Nicht zu vergessen die unverzichtbare Unterstützung aus dem Sekretariat von Sonja Ventura und der Buchhaltung von Waltraut Postelt, vielen Dank auch hier für die organisatorische Unterstützung.

Ein besonderer Dank gilt dem Kooperationspartner FORENA und hier ganz besonders Prof. Fabian Virchow für die finanzielle und tatkräftige Unterstützung vor und während der Tagung.

Mitwirkende



Cecil Arndt ist Kultur- und Literaturwissenschaftlerin (M.A.), freiberufliche Bildungsreferentin und Trainerin zu den Themenbereichen Rassismus(kritik), Gender und Intersektionalität (pol. Jugend- und Erwachsenenbildung, Fachkräfte- und Organisationsberatung). Seit 2019 arbeitet Cecil Arndt als Referentin und Trainerin für politische Bildung und Empowerment im projekt.kollektiv des IDA NRW zum Thema „Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht“.



Meltem Büyükmavi ist Japanologin und Sinologin. Sie beschäftigte sich mit Fremdbild- und Identitätskonstruktionen in Japan im auslaufenden 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Seit 2015 betreut sie in der Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. den Wissenspool, der Erfahrungen und Erkenntnisse aus Projekten gegen Rechtsextremismus und Rassismus dokumentiert, sowie den Konzeptpool, der in Konzepte, Methoden, Ansätze und Begriffe aus den Bereichen Prävention gegen Rechtsextremismus, Bildungsarbeit gegen Rassismus und pädagogische Praktiken in der Migrationsgesellschaft einführt.



Mehmet Gürcan Daimagüler, 1968 in Siegen als Kind türkischer Arbeiter geboren, ist promovierter Rechtsanwalt, Kolumnist und Buchautor. Regelmäßig schreibt er für Tageszeitungen und juristische Fachmedien. Er ist einer der bekanntesten Opferanwälte in Deutschland. So vertrat er jüdische Mandanten aus Ungarn im Strafverfahren gegen den „Buchhalter von Auschwitz“, den ehemaligen SS-Mann Oskar G. 2011 erschien sein Buch „Kein schönes Land in dieser Zeit“, ein schonungslos offener Beitrag zur Identitätsdebatte. Im NSU-Verfahren vertrat er die Geschwister von Abdurrahim Özüdoğru, der 2001 ermordet wurde, und die Tochter von İsmail Yaşar, den der NSU 2005 erschossen hatte. Mehmet Daimagüler setzt sich unermüdlich für die Aufklärung der Morde ein. Regelmäßig spricht er in Schulen, Universitäten, Polizeiakademien und vor Vereinen und wirbt dafür, dass ein Staatsversagen wie im Falle des NSU sich nicht wiederholt.



Kawthar El-Qasem hat Architektur und Baukunst in Düsseldorf studiert und an der Bauhaus Universität Weimar in Sozialwissenschaftlicher Stadtforschung promoviert. Im Rahmen ihrer Dissertation hat sie anhand der Praxis palästinensischer mündlicher Überlieferung zu Strategien und Ressourcen Betroffener im Umgang mit Benachteiligung, Ausgrenzung und Marginalisierung geforscht. Zurzeit ist sie Projektreferentin für das Projekt react der Opferberatung Rheinland.



Roxana Gabriel hat Spanische Philologie und Geographie studiert. Seit 2016 arbeitet sie für IDA e. V. und ist seit 2017 Referentin des IDA-NRW mit den Schwerpunkten Online-Redaktion, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation des Elternberatungsnetzwerks.



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh: Aufklärung erkämpfen durch Protest und Selbstorganisation Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh, vertreten durch Nadine Saeed und Thomas Ndindah, kämpft seit über 13 Jahren für die Aufklärung der Brand- und Todesursache von Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 in der Dessauer Polizeizelle 5 an Händen und Füßen gefesselt bis zur Unkenntlichkeit verbrannte. Da Polizei, Justiz und Politik ganz offenkundig nicht aufklären wollen, hat die Initiative die Aufklärungsarbeit selbst in die Hand genommen. In den Jahren 2013 und 2015 hat sie Gutachten bei internationaler Experten in Auftrag gegeben und konnte anhand von wissenschaftlichen Fakten beweisen, dass Oury Jalloh von Polizisten im Polizeirevier Dessau mit Hilfe von Brand-

beschleunigern angezündet wurde. Die Initiative setzt erfolgreich auf unabhängige Selbstorganisation, welche auf einer vielseitigen Unterstützung aus der Zivilgesellschaft basiert. Aktivist*innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh sprechen über ihre jahrelangen Erfahrungen mit deutschen Ermittlungsbehörden und erklären die Notwendigkeit selbstorganisierter Schritte. Im Januar 2018 hat die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh eine Internationale Unabhängige Kommission zur Aufklärung der Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh organisiert. Zusammen mit dieser Kommission wird die Initiative ihre umfangreiche Aufklärungsarbeit weiter fortsetzen. Nadine Saeed und Thomas Ndindah informieren über die Gründung, die Ziele und die Arbeitsweise der Kommission.



Kolja Koch hat Psychologie an der WWU Münster und an der University of Toronto, sowie Friedens- und Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg studiert. Derzeit arbeitet er als Trainer für politische Bildungsarbeit im projekt.kollektiv des IDA NRW zum Thema „Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht“.



Steven Li arbeitet als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut (VT) und Systemischer Supervisor (SG) in eigener Praxis in Köln. In der therapeutischen Arbeit begleitet er auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung. Zudem arbeitet er supervisorisch mit Teams und Einzelpersonen in diskriminierungssensiblen Kontexten.



Mona Nielen arbeitet selbstständig als Prozessberaterin, Moderatorin und Organisationsentwicklerin. Mit „INZWISCHEN – Raum für Wesentliches“ begleitet sie Organisationen und Menschen in Klärungs- und Veränderungsprozessen. Dabei steht INZWISCHEN für die Kultivierung konstruktiver Zusammenarbeit in Teams, Projekten und Organisationen. Durch ihre Arbeit hat Mona Nielen Erfahrung in der Begleitung von Großgruppen sowie der Analyse und des Sichtbarmachens der Ergebnisse und des Dazwischens von (Groß-) Gruppenprozessen. Die Themen Rassismus, Diskriminierung und Ausgrenzung hat sie sich vor allem durch ihr Engagement im Bereich des Dokumentarfilms erschlossen, wobei mehrere preisgekrönte Projekte entstanden sind. Ihr intensivstes Projekt war ein sechsmonatiger Kapstadt-Aufenthalt zu Dreharbeiten für eine Dokumentation zum Thema Apartheid.



Olivia Sarma (MA.) hat Kulturanthropologie, Europäische Ethnologie und Romanistik in Frankfurt und Rom studiert. Nach langjähriger freiberuflicher Tätigkeit in der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung hat sie sich als Trainerin und Beraterin in der Migrationsgesellschaft sowie in der systemischen Arbeit weitergebildet und arbeitet seit 2011 mit einem rassismuskritischen Schwerpunkt in Bildung und Beratung. Seit 2015 leitet sie in der Bildungsstätte Anne Frank die Beratungsstelle response. für Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt.



Lisa Schulte ist Studentin der Angewandten Sozialwissenschaften an der Fachhochschule Dortmund und seit 2016 bei „BackUp – Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt“ tätig. Schwerpunktmäßig liegt ihr Aufgabenbereich im Monitoring rechtsextremer Gewalttaten, welches die kontinuierliche und systematische Recherche nach rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen, LSBTIQ*-feindlichen und sozialdarwinistischen Straftaten im Raum Westfalen, sowie die anschließende Kategorisierung, Auswertung und Publikation der Ergebnisse beinhaltet.



Dileta Sequeira ist seit 1987 als Psychologin therapeutisch tätig und arbeitet seit 2001 in Deutschland. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind sexuelle Gewalt, akute Krisen Jugendlicher, Alltagsrassismus in Deutschland und Trauma. Die Arbeit an diesen Schnittstellen ist Inhalt ihrer Vorträge, Seminare, Beratungs-, Therapie- und Supervisionsangebote. Als Traineein bietet sie seit 2010 im Bereich „Rassismuskritisches Denken und Handeln“ Seminare, Workshops und Vorträge an. Ihr 2015 erschienenes Buch „Gefangen in der Gesellschaft – Alltagsrassismus in Deutschland“ liefert eine ausführliche Beschäftigung mit den psychologischen Folgen und Wirkmechanismen von Alltagsrassismus in Deutschland.

Impressum

Düsseldorf 2019

Herausgeberin: Kawthar El-Qasem

Im Auftrag der
OBR – Opferberatung Rheinland
c/o IDA-NRW
Volmerswerther Straße 20
40221 Düsseldorf
www.opferberatung-rheinland.de
info@opferberatung-rheinland.de

Idee, Konzept und Redaktion: Kawthar El-Qasem

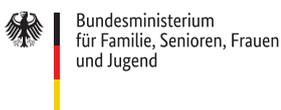
Lektorat: Meltem Büyükmavi, Roxana Gabriel

Gestaltung: Doris Busch (Doris Busch Grafikdesign)

Die hier dokumentierte Tagung wurde vom Projekt re:act der Opferberatung Rheinland in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Neonazismus (FORENA) der Hochschule Düsseldorf realisiert.

Das Projekt re:act der Opferberatung Rheinland und diese Veröffentlichung werden gefördert durch

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



demokratie
leben

Landeszentrale
für politische Bildung
Nordrhein-Westfalen

